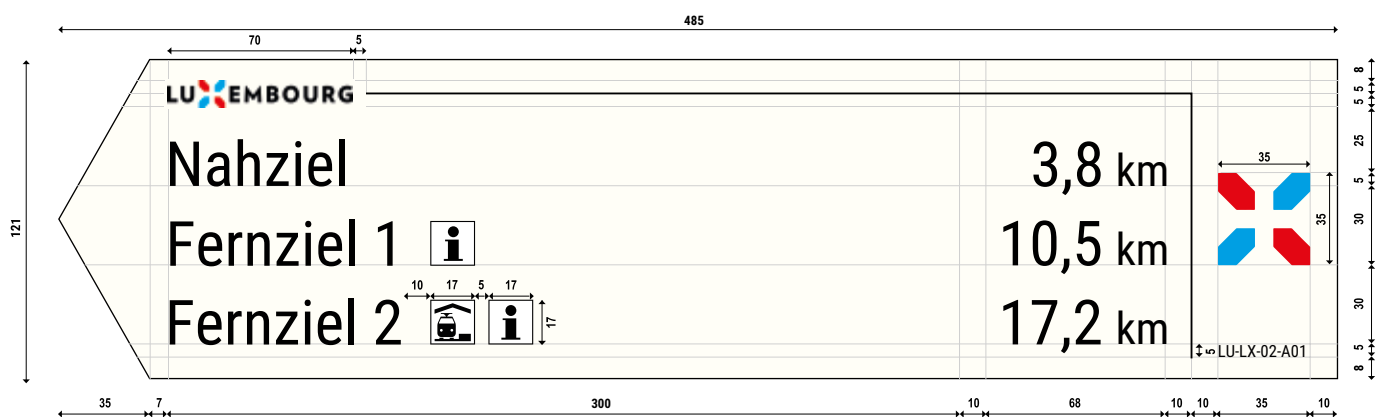
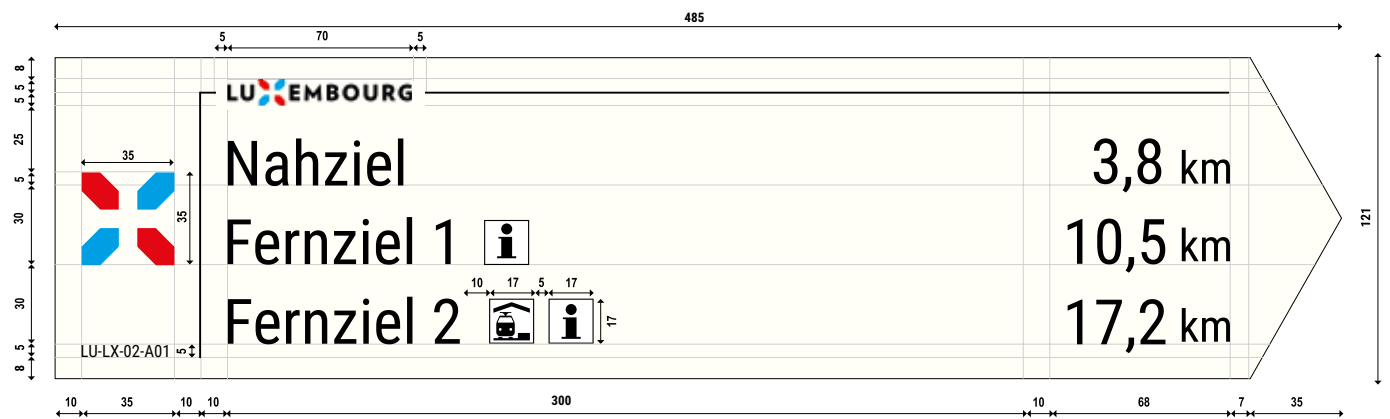


LEITFADEN FÜR WANDERWEGE IN LUXEMBURG

Die Theorie



Markierung ■ Wegweisung ■ Standards

IMPRESSUM

Herausgeber:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme

19-21, Boulevard Royal
L-2449 Luxembourg

1. Auflage November 2020 (korrigierte Webversion Mai 2021)

Die Erarbeitung des Leitfadens erfolgte in Zusammenarbeit mit den fünf Offices Régionaux du Tourisme sowie den externen Beratern von BTE Tourismus- und Regionalberatung und der Deutschen Wanderverband Service GmbH:

ORT Centre-Ouest



ORT Éislek



ORT Région Moselle
Luxembourgeoise



ORT Région Mullerthal –
Petite Suisse Luxembourgeoise



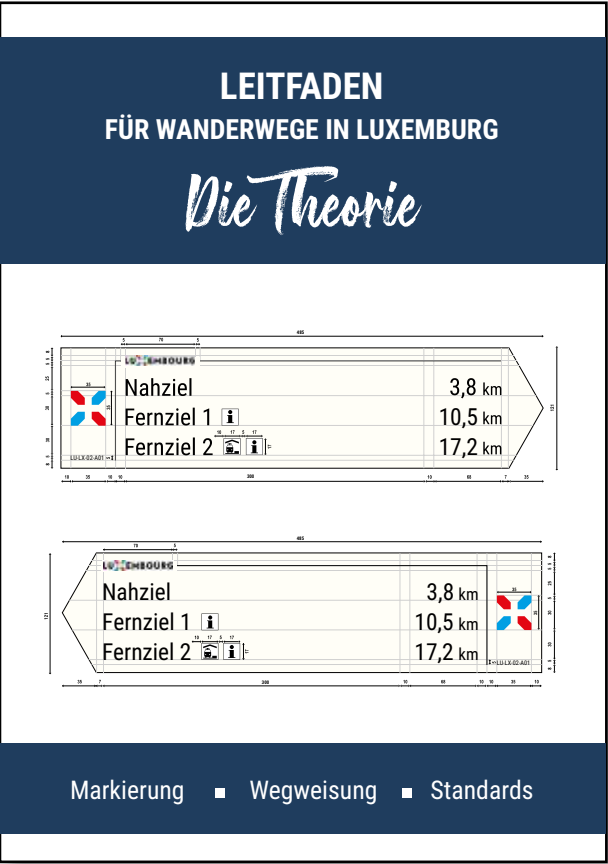
ORT Sud



BTE Tourismus- und Regionalberatung



Deutscher Wanderverband Service GmbH



„Die Theorie“ richtet sich an Träger öffentlicher Ämter, Syndicats d’Initiative sowie an Akteure im und Interessierte am Wandertourismus in Luxemburg.

Die einleitenden Kapitel (1-3) befassen sich mit dem Geltungsbereich des Leitfadens, den Zuständigkeiten sowie dem Ziel eines nationalen Markierungs- und Wegweisungssystems und erklären einige Grundbegriffe. Außerdem werden die Rahmenbedingungen dieses Leitfadens beleuchtet.

Im Hauptteil (Kapitel 4-5) werden die Grundsätze der Markierung und Wegweisung von Wanderwegen vorgestellt, die für ganz Luxemburg erarbeitet wurden.

Zudem enthält der Leitfaden eine aktuelle Übersicht über die Wanderwegekategorien in Luxemburg sowie über die laufenden Projekte und die zukünftige Umsetzung der neuen Standards (Kapitel 6). Eine Zusammenfassung und ein Glossar schließen das Dokument ab.



„Die Praxis“ ergänzt den theoretischen Teil um alle notwendigen Hinweise und Arbeitsschritte zur Markierung und Beschilderung von Wanderwegen vor Ort. Darin enthalten sind auch Materialempfehlungen sowie Montageanleitungen.

Dieser Teil richtet sich an Personen, die Arbeiten an den Wanderwegen (Markierungen, Instandhaltung, Installation von Pfosten etc.) durchführen.

VORWORT

Einfacher, transparenter und besser

Im touristischen Bereich steht Luxemburg für eine außergewöhnlich schöne und abwechslungsreiche Natur, die sich auf einer Vielzahl von Wegen erwandern lässt. Etwa 5.000 Kilometer markierte Wanderwege zeugen von diesem großartigen Potenzial, das im Laufe der Jahrzehnte von verschiedenen Verantwortungsträgern, oft im Ehrenamt, auf- und ausgebaut wurde.

In den letzten Jahren kamen qualitativ hochwertige Wanderprodukte dazu, die auf internationaler Bühne mit ihren anerkannten Zertifizierungen zur Werbung für das Wanderland Luxemburg beigetragen haben.

Bei steigenden Ansprüchen unserer wanderbegeisterten Besucher lag es daher nahe, dass auch Luxemburg sich im Wanderbereich auf einheitliche Standards für Markierung und Wegweisung festlegt. Nur wenn wir mittelfristig eine einheitliche Beschilderung und Markierung unserer Wanderwege umsetzen, können wir uns auch international im umkämpften Markt des Aktivtourismus behaupten. Eine leicht verständliche Systematik soll dazu beitragen, das Wandern in Luxemburg zu einem noch schöneren Erlebnis zu gestalten.

Dieser Leitfaden wurde von unseren fünf regionalen Tourismusverbänden (ORTs) ausgearbeitet, unter der Leitung der Generaldirektion für Tourismus und mit der Hilfe von BTE Tourismus- und Regionalberatung, sowie der Deutscher Wanderverband Service GmbH. Die hier aufgeführten Standards entsprechen denen der Europäischen Wandervereinigung (ERA), welcher Luxemburg als Gründungsmitglied angehört.

Wir stellen diesen Leitfaden allen zur Verfügung, die sich dem Unterhalt und der Pflege der Wanderwege verschrieben haben. Wir laden Sie ein, sich mit den in diesem Leitfaden aufgeführten Regeln (Teil 1: Die Theorie) und Techniken (Teil 2: Die Praxis) vertraut zu machen und in



Absprache mit dem für Sie zuständigen ORT dazu beizutragen, die Qualitätsoffensive im Wanderangebot für Luxemburg voran zu treiben.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bedanke ich mich herzlich,

Lex Delles
Minister für Tourismus



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1 Geltungsbereich und Zuständigkeiten	6
2 Ein nationales Markierungs- und Wegweisungssystem	7
2.1 Was ist ein Markierungs- und Wegweisungssystem?	7
2.2 Was sind die Ziele eines Nationalen Markierungs- und Wegweisungssystems?	8
2.3 Bestandteile und wichtige Begriffe	8
3 Rahmenbedingungen für den Leitfaden	12
3.1 Europäische Standards	12
3.2 Rechtliche Grundlagen	14
3.3 Fördermöglichkeiten	15
4 Markierung	16
4.1 Markierungsrichtlinien	16
4.2 Markierungszeichen	17
4.3 Markierungsregeln	19
4.4 Markierungstechniken	22
5 Wegweisung	24
5.1 Unterschiede in der Wegweisung: Routen versus Netz	24
5.2 Wegweisergestaltung - Struktur und Elemente	27
5.3 Ergänzende Schildertypen	31
5.4 Wegweiserstandort	35
5.5 Wegweisung des Nationalen Wanderwegenetzes	38
5.6 Wegweisung der Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz	41
6 Umsetzung der neuen Standards	42
6.1 Projekte im Bereich Wandern	42
6.2 Wegekategorien und Zertifizierte Produkte (Stand 2020)	44
7 Zusammenfassung	54
8 Glossar	55
Anhang	57
Ansprechpartner	58

1 GELTUNGSBEREICH UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die in diesem Leitfaden formulierten Standards für die Markierung und Wegweisung von Wanderwegen gelten für die **touristischen Wanderwege**. Das sind alle Wege, die im **Zuständigkeitsbereich des Tourismus** liegen.

Innerhalb des Tourismus sind wiederum unterschiedliche Akteure für die Markierung und Wegweisung der touristischen Wanderwege zuständig:

Die **Generaldirektion Tourismus im Ministerium für Wirtschaft** (Ministère de l'Économie, Direction Générale du Tourisme, im Folgenden kurz: DG Tourisme) ist zuständig für die Nationalen Wanderwege, CFL-Bahnwanderwege und die Auto-Pédestre Wanderwege sowie auch für die Mountainbike-Wege.

Die fünf **regionalen Tourismusverbände** (Offices Régionaux du Tourisme, im Folgenden kurz: ORTs) sind zuständig für die regionalen Wege, insbesondere die zertifizierten Wanderwege auf regionaler Ebene, aber auch für nicht-zertifizierte Wanderwege, sowie teilweise auch für die lokalen Wanderwege.

Die **Syndicats d'Initiative und/oder Gemeinden** sind in der Regel für die lokalen Wege zuständig.

Des Weiteren gibt es Wanderwege von Akteuren, die nicht direkt aus dem touristischen Bereich kommen. Akteure aus dem nicht-touristischen Bereich sind z.B. die Natur- und Forstverwaltung (Naturlehrpfade), der Luxemburger Jakobsweg (Frënn vum Camino de Santiago de Compostela), die Fédération Luxembourgeoise de Marche Populaire (FLMP) (permanente Wanderwege), die Kulturkommissionen der Gemeinden (Themenwege) und sonstige Vereine. Für Wege der nicht-touristischen Akteure besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit den betroffenen Akteuren (DG Tourisme, ORT), die eigene Markierung an den vorhandenen Pfosten anzubringen und die vorhandene Wegweisung mitzunutzen, wenn dies abgesprochen ist.

Die **Ansprechpartner** für Fragen zu den touristischen Wanderwegen sind die ORTs. Eine Karte mit den ORT-Gebieten und den dazugehörigen Gemeinden sowie die Kontakte zu den einzelnen ORTs sind am Ende des Leitfadens zu finden.

Die **touristische Weiterentwicklung** des Wanderangebotes und der Serviceangebote rund um die Wanderwege sowie das Produktmarketing sind Aufgaben der ORTs.

Luxembourg for Tourism (Lft) ist für das **Marketing des Themas Wandern im Ausland** zuständig.

2 EIN NATIONALES MARKIERUNGS- UND WEGWEISUNGSSYSTEM

Inhalt dieses Leitfadens ist ein national einheitliches Markierungs- und Wegweisungssystem für die touristischen Wanderwege in Luxemburg. Dieses System stellt einen bedeutenden **Meilenstein in der Entwicklung und Qualitätssicherung** des Wanderangebotes in Luxemburg dar.

2.1 WAS IST EIN MARKIERUNGS- UND WEGWEISUNGSSYSTEM?

Das Markierungs- und Wegweisungssystem beinhaltet alle Standards und Regeln zu Markierung und Wegweisung von touristischen Wanderwegen. Markierung und Wegweisung sind die beiden zentralen Elemente für die Orientierung der Wanderer im Terrain.

In der Praxis werden diese durch zusätzliche Elemente im Terrain, wie z.B. Infotafeln sowie verschiedene Elemente der Kommunikation, wie Wanderkarten, Flyer oder digitale Informationen (Webseiten, Apps, Tourenplaner) ergänzt. Die Summe dieser Elemente wird als **Wanderleitsystem** bezeichnet (siehe Abb. 1).

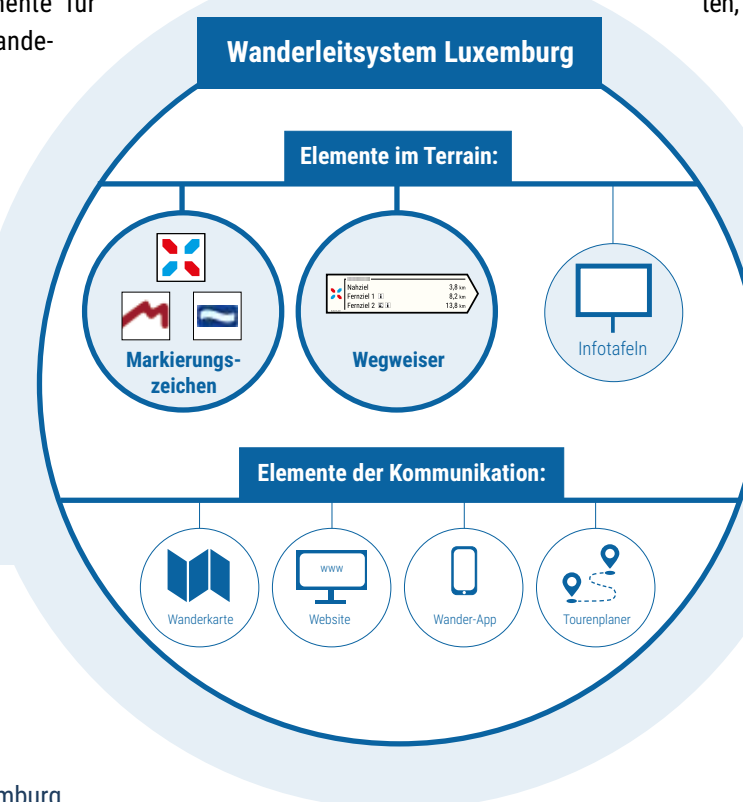


Abb. 1: Bestandteile im Wanderleitsystem Luxemburg

2 EIN NATIONALES MARKIERUNGS- UND WEGWEISUNGSSYSTEM

2.2 WAS SIND DIE ZIELE EINES NATIONALEN MARKIERUNGS- UND WEGWEISUNGSSYSTEMS?

Der Wandertourismus in Luxemburg ist durch verschiedene Akteure geprägt und das Wandern hat eine **lange Tradition im Land**. So sind die verschiedenen Wanderwege in einer langen zeitlichen Spanne entstanden. Als Folge bietet sich derzeit ein **Bild von unterschiedlichen Markierungs- und Wegweisungssystematiken**.

Ziel des nationalen Markierungs- und Wegweisungssystems ist es, eine **landesweit einheitliche und hohe Qualität im Bereich der Markierung und Wegweisung** von Wanderwegen zu etablieren. Dazu haben sich die DG Tourisme und die fünf ORTs zusammengetan und die vorliegenden Standards erarbeitet.

Bei der Markierung und Wegweisung von Wanderwegen steht die Funktionalität, also die **Orientierung des Wandergastes** an erster Stelle. Diese soll fehlerfrei und eindeutig sein, damit der Wandergast sich auf den Wanderwegen zu recht findet und das Wandern für ihn ein positives Erlebnis

darstellt. Somit spielt neben der reinen Funktionalität die **Erlebnisqualität** für den Wandergast eine große Rolle.

Markierung und Wegweisung von Wanderwegen sind aber mehr als reine Orientierungshilfen für Wandergäste. Sie stellen ein sichtbares Schaufenster einer Wanderdestination dar und haben Einfluss auf die **touristische Produktqualität** sowie die **Aussagekraft des Marketings im Wandertourismus**. Insbesondere die landesweite Vereinheitlichung des Markierungs- und Wegweisungssystems hat eine positive Imagewirkung für Luxemburg als Wanderland.

Eine moderne Optik spiegelt auch die Qualität und die Ambitionen Luxemburgs im Wandertourismus wider. Kurz gesagt: Ein einheitliches Wanderleitsystem macht die Orientierung für Wanderer in ganz Luxemburg **einfacher, transparenter und besser**.

2.3 BESTANDTEILE UND WICHTIGE BEGRIFFE

Die Hauptbestandteile des Wanderleitsystems und damit auch Gegenstand des vorliegenden Leitfadens sind die Markierung und die Wegweisung von Wanderwegen. Daher wird im Folgenden zunächst die Frage beantwortet, worin die Unterschiede zwischen Markierung und Wegweisung liegen.

Wenn ein Wanderweg **markiert** ist, bedeutet dies, dass das **Markierungszeichen** des Weges auf verschiedenen **Markierungsträgern** angebracht wird, z.B. wird es auf Bäume gezeichnet oder als Aufkleber auf Laternenpfosten geklebt. Der Wanderer orientiert sich auf seiner Wanderung an diesen Markierungen. Es gibt verschiedene Techniken, die angewendet werden können. Diese werden in Kapitel 4 vorgestellt.



Ist der Wanderweg zusätzlich mit **Wegweisern** ausgestattet, spricht man von einer **Wegweisung** oder **Beschilde-rung** (wird im Folgenden synonym verwendet). Auf den einzelnen Wegweisern sind Ziele und Entfernungsangaben sowie das Markierungszeichen des Wanderweges abgebildet. Der Pfosten mit mehreren Wegweisern wird als **Weg-weiserstandort** bezeichnet.



Ein weiterer Aspekt soll dem Leser an dieser Stelle deutlich gemacht werden. Im vorliegenden Leitfaden sprechen wir im Allgemeinen von Wanderwegen. Aber: Wanderweg ist nicht gleich Wanderweg, denn grundsätzlich unterscheidet man bei Wanderwegen zwischen **Routen und Wanderwegenetzen**:

Routen verlaufen über einen in der Landschaft liegenden Weg. Eine Route beschreibt immer einen festgelegten Weg, um von A nach B zu kommen. Alle bisher in Luxemburg vorhandenen Wanderwege sind Routen. Das können sowohl Streckenwege als auch Rundwege sein:

- Bei einem **Streckenweg** liegen Start- und Endpunkt (A und B) voneinander entfernt. Ein Beispiel ist der Escapardenne Lee Trail mit Start in Ettelbrück und Endpunkt in Kautenbach.
- Bei einem **Rundweg** endet die Wanderung dort, wo sie angefangen hat (A = B). Ein Beispiel hierfür sind die Auto-Pédestre Wanderwege. Weitere Beispiele sind die 3 Routen des Mullerthal Trail oder die zahlreichen lokalen Rundwege.

Einem **Wanderwegenetz** liegt eine Auswahl an Wegen in der Landschaft zugrunde, die so miteinander verflochten sind, dass ein Netz mit **zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten** entsteht. Somit gibt es **verschiedene Möglichkeiten**, um von A nach B zu gelangen, z.B. entlang einer be-

stimmten Attraktion oder über den „schnellsten“ (kürzeste Strecke) oder auch den „leichtesten“ (am wenigsten Steigung) Weg. Die Auswahl bleibt dem Wanderer überlassen. Auch ein Wanderwegenetz verfügt über eine Markierung bzw. Wegweisung.

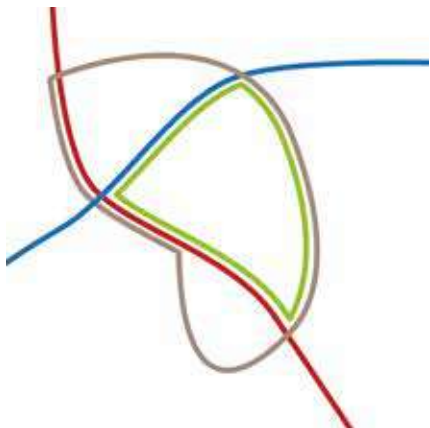
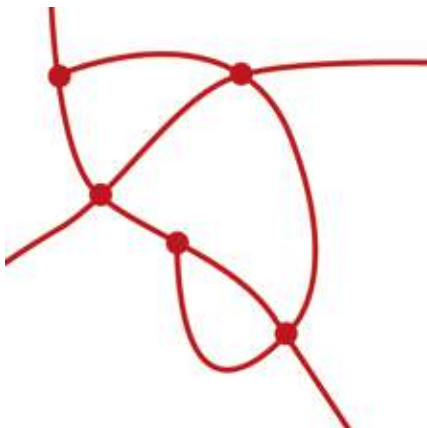
In den letzten Jahren wurden nicht nur in Luxemburg, sondern in vielen Wanderdestinationen vor allem Routen entwickelt. Der Fokus liegt hier auf dem **Komfort und der Sicherheit** für den Gast, denn es wird dem Gast möglichst einfach gemacht: Er fährt zum Startpunkt, lernt das Markierungszeichen des Weges kennen und folgt diesem so lange, bis er am Ziel seiner Wanderung angekommen ist. Daher gibt es viele Halbtages- und Tagestouren im Routenformat, die sich insbesondere hervorragend für **Gelegenheitswanderer** eignen, die im Urlaub spontan wandern gehen wollen.

Wanderwegenetze sprechen eher **Fernwanderer und Individualisten** an. Sie bieten die Möglichkeit, sich eine Wanderung (= eine „Tour“), sei sie ein- oder mehrtägig, selbst anhand der persönlichen Interessen und Anforderungen zusammenzustellen. Sie bieten eine größere **Freiheit und Flexibilität** in der Planung einer Wanderung, so können zum Beispiel die Start- und Endpunkte der Wanderung frei gewählt werden. Natürlich stellen Wanderwegenetze auch höhere Ansprüche an die Vorbereitung und Planung.

2 EIN NATIONALES MARKIERUNGS- UND WEGWEISUNGSSYSTEM

Tabelle 1 fasst die Unterschiede zwischen Routen und Wanderwegenetzen noch einmal zusammen.

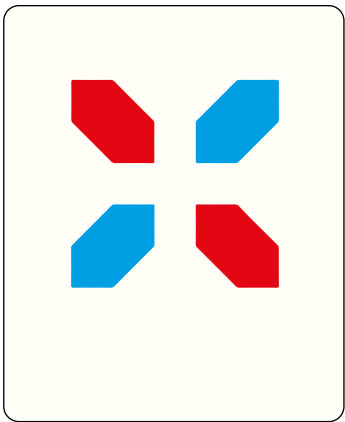
Tabelle 1: Vergleich Route und Wanderwegenetz

Merkmal	Route	Wanderwegenetz
Skizze	 4 Routen, in verschiedenen Farben dargestellt	 Netz mit Kreuzungspunkten
Ausgangspunkte	definierte Start- und Endpunkte	individuell wählbare Start- und Endpunkte
Flexibilität	Vordefinierte Strecke	Tour auf dem Netz frei wählbar
Planungsaufwand	geringer Planungsaufwand für Wanderer, Route ist vorgegeben	höherer Planungsaufwand für Wanderer, Tour muss selbst bestimmt werden, Vorbereitung erforderlich
Orientierung	Routenbeschreibung (Flyer/Buch), GPS-Track, Kartenauszug der Route	Karte mit Wegenetz, Wandertipps, Tourenplaner
Zielgruppe	Wanderer, die eine vordefinierte Route laufen (geringer Aufwand)	Wanderer, die sich ihre Tour nach ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen zusammenstellen wollen (höhere Flexibilität)

Aktuell gibt es in Luxemburg ausschließlich Routen. Allerdings wurde im Rahmen des Projektes „Nationales Wanderwegenetz“ (siehe Kap. 6.1.1) das Konzept für ein Wanderwegenetz erarbeitet, das sogenannte **Nationale Wanderwegenetz**, auf dem das gesamte Land zu Fuß erwandert werden kann.

Dabei handelt es sich um ein Novum für den Wandertourismus in Luxemburg, da es hier bis jetzt nur Wanderrouten gibt. Auch auf der europäischen Ebene gibt es flächendeckende, landesweite Wanderwegenetze in dieser Form bisher kaum.

Für das Nationale Wanderwegenetz in Luxemburg ist das folgende Markierungszeichen vorgesehen.



Dabei handelt es sich um das X aus dem Nation Branding von Luxemburg. Dieses Zeichen spiegelt den nationalen Charakter des Nationalen Wanderwegenetzes wider und hat einen hohen Wiedererkennungswert. Dieses Zeichen soll für die Markierung auf dem gesamten nationalen Wegenetz verwendet werden, mehr dazu in Kapitel 5.

3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN LEITFADEN



Die Erstellung des Leitfadens für Wanderwege in Luxemburg unterliegt verschiedenen **Rahmenbedingungen**, die im Folgenden erläutert werden.

3.1 EUROPÄISCHE STANDARDS

Auf europäischer Ebene gibt es allgemeingültige Standards, die sich im Bereich der Wanderwege etabliert haben, um den Erwartungen der Wandergäste gerecht werden zu können. Eine Destination, die den Wandergast langfristig für sich gewinnen und begeistern möchte, muss die **Qualität ihres Angebots** auf die Bedürfnisse der Gäste ausrichten. Dies umfasst:

Optimierung der Wegequalität

Für die Wegequalität sind vor allem der **Wegebelag** (Untergrund) sowie die **Sicherheit auf den Wegen** ausschlaggebend. Abschnitte entlang von viel befahrenen Straßen sollen vermieden werden, sichere Straßenübergänge gewählt werden und die Wanderwege sollten möglichst ungestört vom Straßenverkehr verlaufen. Zudem weisen Wanderwege mit einer hohen Wegequalität einen hohen

Anteil an naturnahem Untergrund und einen geringen Anteil an Verbunddecke (z.B. Asphalt) auf. Des Weiteren sind Aspekte wie die Einbindung des Weges in die Landschaft, Abwechslung (z.B. Offenland – Wald) sowie natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten am Wegesrand für eine hohe Wegequalität relevant.

Die besucherlenkende Infrastruktur

Markierung und Beschilderung von Wanderwegen sind laut einer Studie des Deutschen Wanderverbandes¹ die wichtigste Infrastruktur für Wanderer.

Die gemeinsame Basis für die **Qualität der Markierung** bilden die „Allgemeinen Grundsätze für die Wegemarkierung“ der Europäischen Wandervereinigung (ERA/EWV/ERP, 2015), welche den **gemeinsamen europäischen Rahmen** für die Markierung von Wanderwegen darstellen. Diese sind im Anhang auf Seite 57 zu finden.

Dienstleistungen rund um das Wandererlebnis, wie z.B. Einkehrmöglichkeiten am Weg, Anbindung an den ÖPNV, wanderfreundliche Unterkünfte, Informationsmaterial (Brochüren und Karten, Print sowie online) runden das Wanderangebot ab. Dabei spielt die Qualität der Informationen und (digitalen) Daten eine große Rolle.

Zertifizierungen auf europäischer Ebene

Besonders hohe Standards für die Wanderqualität liefern auf Europäischer Ebene die Vorgaben für die Zertifizierung von **Leading Quality Trails - Best of Europe** (LQT). Das Zertifikat wird von der ERA vergeben. Es gibt bereits drei LQTs in Luxemburg: Den Mullerthal Trail, den Escapardenne Lee Trail und den Escapardenne Eislek Trail.

Die Zertifikate „europäische Qualitätswanderregion“ und „Europäische Kurze Qualitätswege“ (Arbeitstitel) sollen in Zukunft ebenfalls von der ERA vergeben werden können. Beide Zertifikate gibt es aktuell nur in Deutschland (Deutscher Wanderverband), sie sollen aber auf die europäische Ebene ausgeweitet werden (ERA). Dazu gibt es aktuell zwei

Pilotprojekte in Luxemburg: Die „Qualitätswanderregion Éislek“ und das Projekt „Kurze Qualitätswanderwege in der Region Guttland“.

Auch das Deutsche Wanderinstitut (DWI) vergibt ein Zertifikat für qualitativ hochwertige Wanderwege, die **Premiumwege**. In Luxemburg gibt es die NaturWanderPark delux-Wege (grenzüberschreitend in den Regionen Éislek und Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz) und die drei Traumschleifen an der luxemburger Mosel, die als Premiumwege zertifiziert sind.

Die im vorliegenden Leitfaden erarbeiteten Regeln für die Markierung und Wegweisung bauen auf den ERA/LQT Standards auf, sodass eine **international anerkannte Wanderqualität** in Luxemburg gewährleistet wird.

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) 2010: Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Berlin.

3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN LEITFADEN

3.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Bei der Umsetzung dieses Leitfadens sind stets die **rechtlichen Grundlagen** zu prüfen und einzuhalten sowie die nötigen Genehmigungen einzuholen, welche die Durchführung der verschiedenen Arbeiten und den Einsatz des Materials betreffen.

Dies betrifft im Besonderen die Vorschriften des Naturschutzgesetzes und die Bestimmungen aus dem Verkehrsgesetz („code de la route“), die es zu beachten gilt. Des Weiteren sind bei der Planung von Wanderwegen die Besitzverhältnisse der Grundstücke (v.a. im Wald), über die ein Wanderweg verlaufen soll, zu klären.

Alle in diesem Leitfaden beschriebenen **Techniken und Materialien** sind durch eine **allgemeine Naturschutzgenehmigung** für eine Zeitspanne von 5 Jahren abgedeckt (Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung, Naturschutzgenehmigung vom 25.06.2020). Die Anwendung der Techniken und Materialien in der Natur ist abhängig von der Ausgangssituation (Bestand erneuern oder neue Infrastruktur schaffen).

Im Zweifelsfall stehen das zuständige ORT oder die DG Tourisme gerne als Ansprechpartner zur Verfügung (Kontakte siehe S. 58).

3.3 FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Eine flächendeckende Umsetzung der neuen Standards erfolgt **mittel- bis langfristig**. In der Übergangsphase gibt es Ausnahmen, die an manchen Stellen notwendig sind sowie Übergangsregelungen für einzelne Aspekte, da diese nicht kurzfristig umgesetzt werden können.

Darüber hinaus muss etablierten, in sich kohärenten regionalen Wanderleitsystemen Rechnung getragen werden, die nicht unverzüglich verändert werden können (Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz).

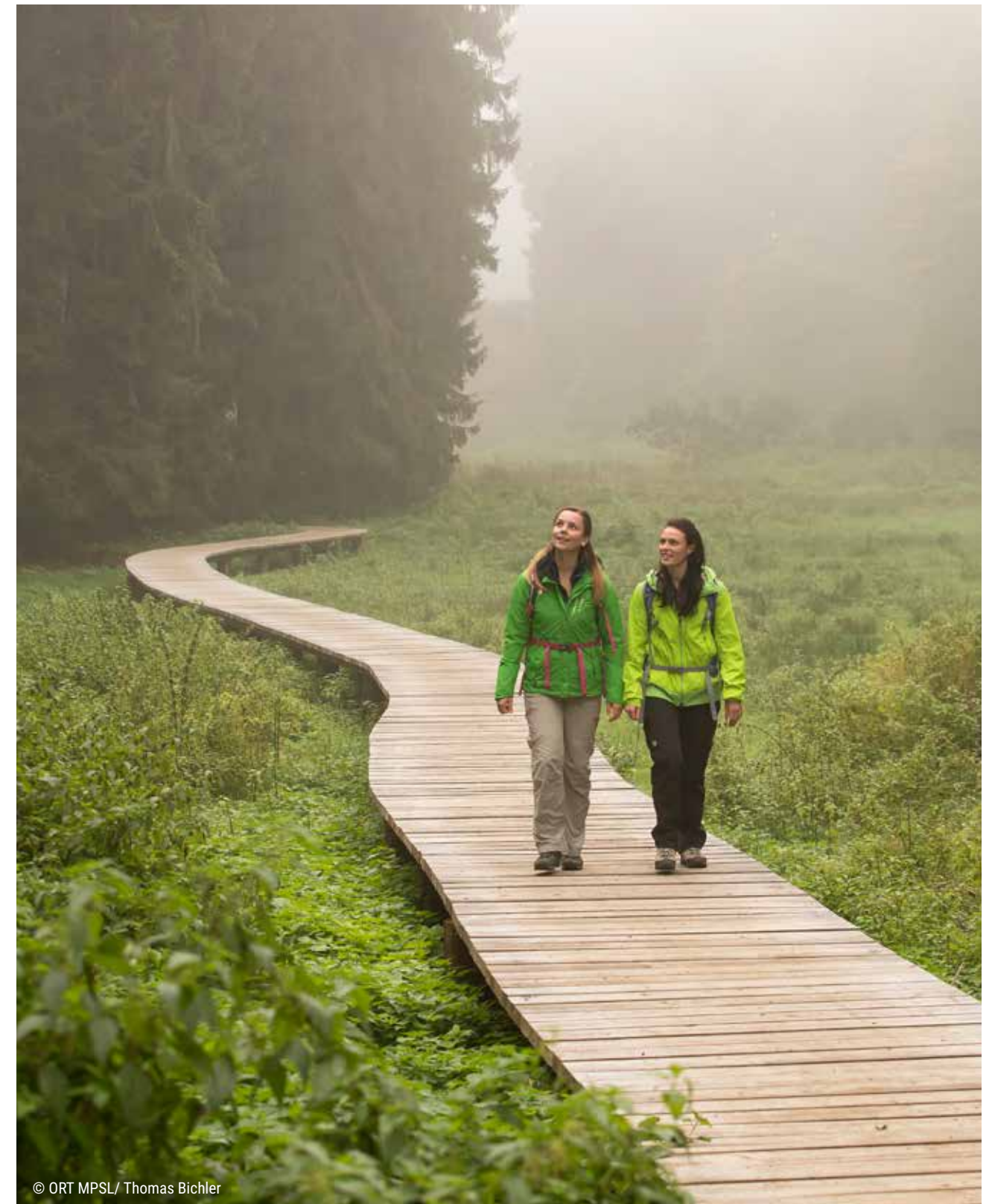
Für diese bestehenden Markierungen und Wegweiser gilt zunächst ein Bestandsschutz, sodass die Standards schrittweise angepasst werden können. Ihr Unterhalt bleibt weiterhin förderfähig.

In Zukunft gilt, dass Fördermittel prioritär für die in diesem Leitfaden vorgestellten Markierungs- und Beschilderungsstandards gelten, insofern es sich nicht um eine der obig genannten Ausnahmen handelt. In jedem Fall sind Markierungen und Beschilderungen für neue Wanderwege nur förderfähig nach Absprache mit dem zuständigen ORT.

Förderfähige Projektträger sind die Gemeinden und Syndicats d'Initiative sowie die ORTs.

Es gilt, dass ein Antrag auf Fördermittel immer vor Beginn der Arbeiten oder vor der Bestellung des betreffenden Materials an die DG Tourisme zu richten ist. Dazu ist das Formular „Administration communale / Syndicat d'initiative - formulaire demande subside acquisition matériel“ zu verwenden, welches auf www.guichet.lu (Suchfunktion: „équipements spéciaux“) verfügbar ist.

Download unter:
<https://guichet.public.lu/fr/entreprises/financement-aides/aides-tourisme/activite-interet-tourisme-national/subside-communes-acquisition-materiel.html>



© ORT MPSL/ Thomas Bichler

4 MARKIERUNG

© ORT MPSL/Thomas Bichler

Die Markierung von Wanderwegen spielt die **Hauptrolle** für die Orientierung des Wandergastes. Ein Wanderweg muss daher so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne digitales oder analoges Kartenmaterial dem Wanderweg problemlos folgen können ohne sich zu verlaufen.

Als Grundsatz der Markierung gilt daher:

Die Markierung von Wanderwegen muss

- lückenlos & kontinuierlich
- fehlerfrei
- eindeutig & sichtbar sein.

4.1 MARKIERUNGSRICHTLINIEN

Festgelegtes Ziel der DG Tourisme und der fünf ORTs ist eine mittel- bis langfristige landesweite Wanderwegemarkierung nach den **europaweit gängigen Standards**¹.

Das bedeutet:

- Markierung auf Sicht
- Markierung in beide Gehrichtungen
- Verwendung von Quittierungs- und Beruhigungszeichen
- Verwendung eines weißen Hintergrunds („Spiegel“)
- Bündelung von Markierungszeichen
- Keine Richtungsangabe im Markierungszeichen

¹ „Allgemeine Grundsätze für die Wegemarkierung“ der Europäischen Wandervereinigung (ERA/EWV/FERP, 2015), siehe Anhang S. 57.

4.2 MARKIERUNGSZEICHEN

Markierungszeichen auf Trägern wie Bäume oder Pfosten haben eine einheitliche Form und Größe für ganz Luxemburg:

- Rechteckig, mit weißem Spiegel (immer RAL 9010)
- 12 x 12 cm für gemalte Markierungen
- 9 x 11 cm für Plaketten und Täfelchen (geklebt/geschraubt)
- 9 x 11 cm für Auto-Collants (Aufkleber z. B. für Laternenpfosten)



Hierarchie und Bündelung

Verlaufen mehrere Routen auf einem Weg, werden alle Zeichen an einem Markierungsträger (z.B. Baum oder Markierungspfosten) gebündelt und untereinander angebracht. Auch die Reihenfolge (Hierarchie) der Zeichen wurde landesweit festgelegt:



- Nationales Wanderwegenetz
- Touristische Produkte
 - Zertifizierte touristische Wege (LQT, LQT kurz, Qualitätstour, Premiumweg)
 - Nicht zertifizierte touristische Wege (Ardennes-Eifel, Rhein-Maas, etc.)
- Lokale Wanderwege
- CFL-Bahnwanderwege
- Auto-Pédestre Wanderwege
- Themenwege
- Mountainbike Strecken (als Abgrenzung zum Thema Wandern wird der Abstand hier etwas größer gewählt als zwischen den Wandermarkierungszeichen)

4 MARKIERUNG

Spiegel

Es wird für alle Zeichen ein weißer Hintergrund („Spiegel“) verwendet. Die Spiegel der einzelnen Zeichen werden mit einer Lücke von 1 cm voneinander getrennt. Dies führt zu einer besseren Lesbarkeit und Unterscheidung der Zeichen. Die Markierungszeichen der Mountainbike-Wege werden mit einem größeren Abstand unterhalb der Zeichen für die Wanderwege gesetzt, damit ein Mountainbiker sie schneller erfassen kann (höhere Geschwindigkeit).



Verwendung von Pfeilen

Eine Verwendung von Pfeilen ist vorgesehen, aber erfolgt nur dort, wo es unbedingt notwendig ist, z.B. wenn der Wanderer aus seiner Gehrichtung „herausgerissen“ wird (siehe Kap. 4.3).



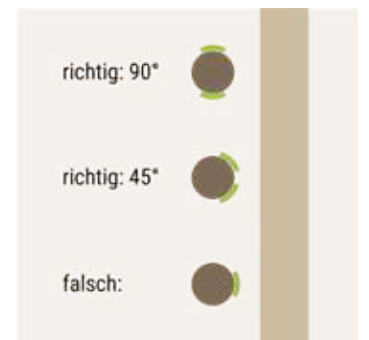
4.3 MARKIERUNGSREGELN

Die Qualität der Wegemarkierung als Basisinfrastruktur regeln die „Allgemeinen Grundsätze für die Wegemarkierung“ der Europäischen Wandervereinigung (ERA/EWV/ERP, 2015). Diese werden auf Luxemburg übertragen und durch Einhaltung nachfolgender Markierungsregeln in der Landschaft sichtbar.

Grundsätzlich gilt:

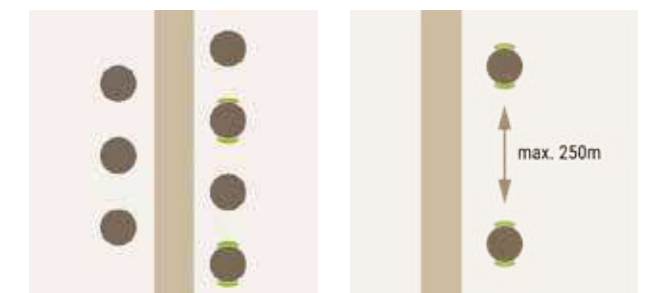
Die Markierungen werden auf Augenhöhe und immer in der Sichtachse des Wanderers angebracht, sodass er die Zeichen gut sehen kann. Es ist darauf zu achten, dass keine Vegetation die Sicht auf das Markierungszeichen verdeckt.

1. Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung („auf Sicht“), d.h. im Winkel von 45° bis 90° zum Wanderweg und nicht parallel zum Weg anzubringen. Das Zeichen muss für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein.



2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wanderrichtungen anzubringen. Auf längeren Strecken möglichst auf derselben Seite des Weges. Dabei ist auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege zu achten.

Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach spätestens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt). Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit; maximale Entfernung ca. 50 m.



4 MARKIERUNG

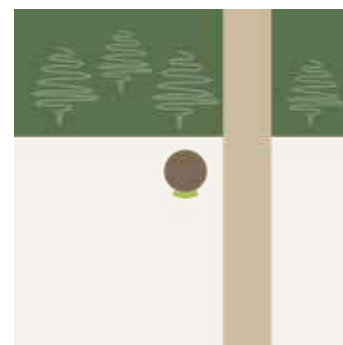
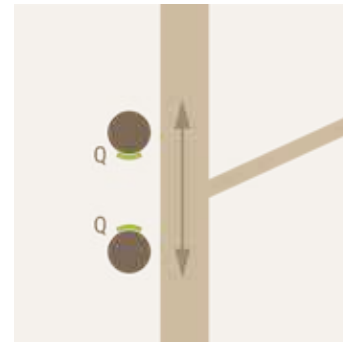
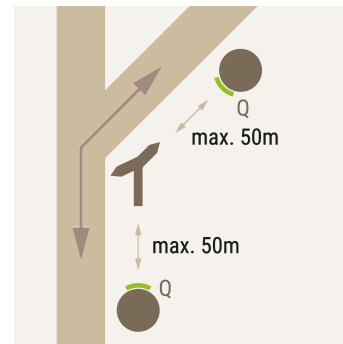
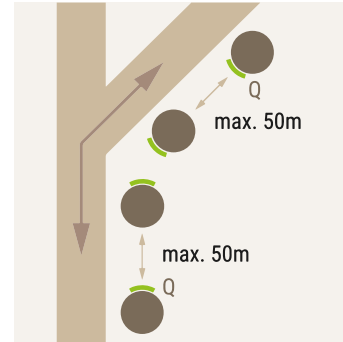
3. An jeder Kreuzung/Verzweigung von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderweges deutlich zu kennzeichnen. Alle Markierungszeichen sind vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung aus voll sichtbar.

In einem Abstand nach der Kreuzung/Verzweigung (max. 50 m) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“).

4. Auch bei Kreuzungen mit einem Wegweiser müssen Quittierungszeichen angebracht werden.

5. Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Quittierungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Gehrichtungen) ausreichend.

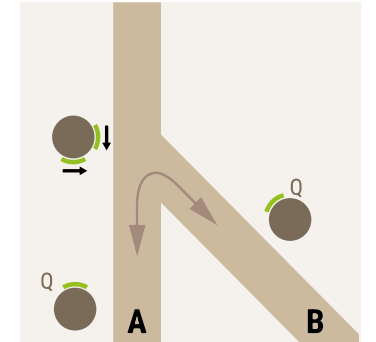
6. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hineinführen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.



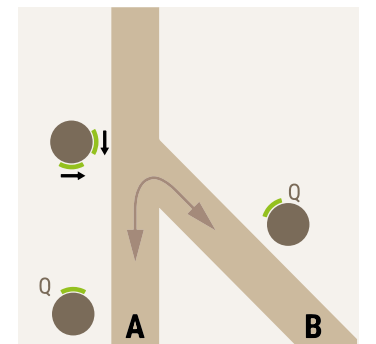
7. Bei steil abknickenden Wegen, bei denen der Wanderer aus seiner Gehrichtung „herausgerissen“ wird, werden zusätzliche Pfeile zur Markierung angebracht.



Vom Standpunkt A aus betrachtet.



Vom Standpunkt B aus betrachtet.



Notizen:

4.4 MARKIERUNGSTECHNIKEN

Zur Anbringung von Markierungszeichen gibt es verschiedene Techniken, die im Folgenden beschrieben werden. Grundsätzlich sollte pro Region eine **Entscheidung für eine der beiden Haupttechniken Malen oder Kleben** getroffen werden. Die übrigen Techniken (Anbringung an Holzpfosten, Verwendung von Schienen und Verwendung von Auto-Collants) sind ergänzend anwendbar.

Gemalte Markierungen

Gemalte Markierungen werden an Bäume angebracht. Die Markierungszeichen werden mit Hilfe von Schablonen aufgemalt. Die Rinde/Borke des Baumes wird vorher gereinigt und gegebenenfalls vorsichtig (z.B. mit Hilfe einer Drahtbürste) geglättet, sodass das Zeichen später gut erkennbar ist.



Markierungstäfelchen

Markierungstäfelchen dienen der Markierung des Weges überall dort, wo keine Bäume als Träger für Markierungen vorhanden sind, also z.B. auf Feldwegen. Die Markierungstäfelchen werden hauptsächlich auf dafür installierte Vierkantpfosten aus Holz geschraubt. Die Abmessung der Tafelchen sowie Holzpfosten ist landesweit einheitlich. Die Markierungstäfelchen können bei Bedarf auch auf die Rundholzpfosten vorhandener Wegweiser geschraubt werden, wenn der entsprechende Weg nur markiert und nicht beschildert wird. Andere Träger wie Zäune oder Zaunpfähle sind auch möglich.

Geklebte Markierungsplaketten

Geklebte Markierungsplaketten werden in Form eines biegsamen Aluminiumblechs (Markierungsplakette) mit dauerelastischem Spezialkleber auf verschiedenen Untergründen angebracht. Werden Aluminiumschilder an einen Baum geklebt, so ist auch hier die Borke zu säubern und gegebenenfalls vorsichtig zu glätten.



Markierungstäfelchen Verwendung von Auto-Collants (Aufklebern)

Eine weitere Möglichkeit der Markierung von Wanderwegen ist das Aufkleben von bedruckten Auto-Collants auf vorhandene Träger, wie Laternenpfosten (möglichst nicht bei Pfosten $\leq 60\text{mm}$ Durchmesser, da diese zu dünn sind), Technikschränke etc.



5 WEGWEISUNG

Wegweiser sind nach dem Markierungszeichen die **zweite Informations- und Orientierungsbasis** für Wanderer. Wegweiser informieren den Wanderer über sein Ziel sowie die Richtung und Entfernung, in der das Ziel vom Wegweiserstandort aus erreicht wird. Piktogramme geben wichtige ergänzende Informationen zum Ziel, beispielsweise, dass am Ziel auch ein Bahnhof erreicht wird.

Jeder Wegweiser der touristischen Wanderwege ist entweder einer **Route** zugeordnet (z. B. Mullerthal Trail, Escapardenne Eislek Trail, Nat'Our Route, Felsenweg, lokale Wege etc.) oder er gehört zum nationalen **Wanderwegenetz**. Die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Route und Netz wurden bereits im Kapitel 2.3 erläutert. Zu welchem Weg der Wegweiser gehört, erkennt der Wanderer am Markierungszeichen sowie an der Überschrift auf dem Wegweiser.

5.1 UNTERSCHIEDE IN DER WEGWEISUNG: ROUTEN VERSUS NETZ

Je nachdem, ob es sich um eine Route oder ein Wanderwegenetz handelt, gibt es bedeutende Unterschiede in der Wegweisung:

Routen sind immer mit ihrem jeweiligen eigenen Markierungszeichen markiert. Da der Verlauf der Route definiert ist, ist eine Wegweisung für die Orientierung des Wanderers nicht unbedingt notwendig (kann jedoch im Rahmen einer Zertifizierung erforderlich sein). Es ist auch unproblematisch, wenn sich Routen kreuzen oder streckenweise parallel verlaufen, da jede Route über ihr eigenes Markierungszeichen erkennbar ist (siehe Abb. 2).

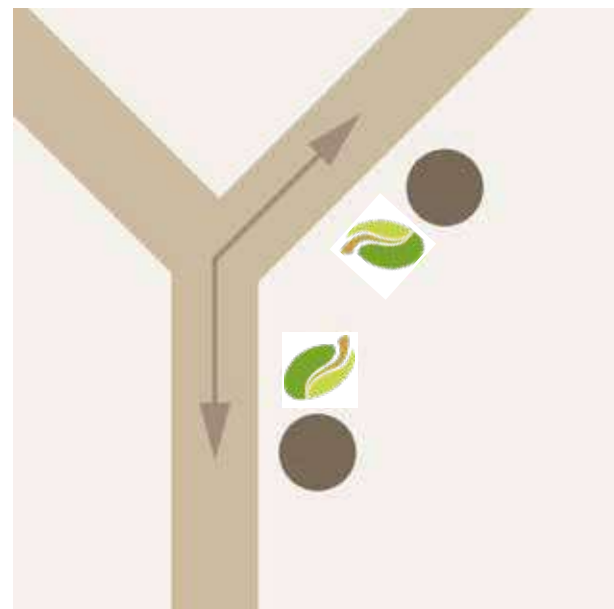


Abb. 2: Markierung einer Route - keine Wegweiser notwendig

Bei einem Wanderwegenetz hingegen ist eine Wegweisung an den Punkten, an denen Wege im Netz aufeinandertreffen, **zwingend notwendig** (siehe Abb. 3). Diese Punkte sind sogenannte **Kreuzungspunkte**.

Im Falle des **Nationalen Wanderwegenetzes von Luxemburg** sieht das Konzept vor, dass es auf dem gesamten Netz nur ein Markierungszeichen gibt (siehe Kap. 2.3). Das bedeutet, dass an Kreuzungen das Markierungszeichen in verschiedenen Richtungen zu sehen ist. Damit der Wanderer weiß, in welcher Richtung sein angestrebtes Ziel liegt, ist es daher notwendig, dass an dieser Stelle ein Wegweiser mit Zielangaben steht (siehe Abb. 3).

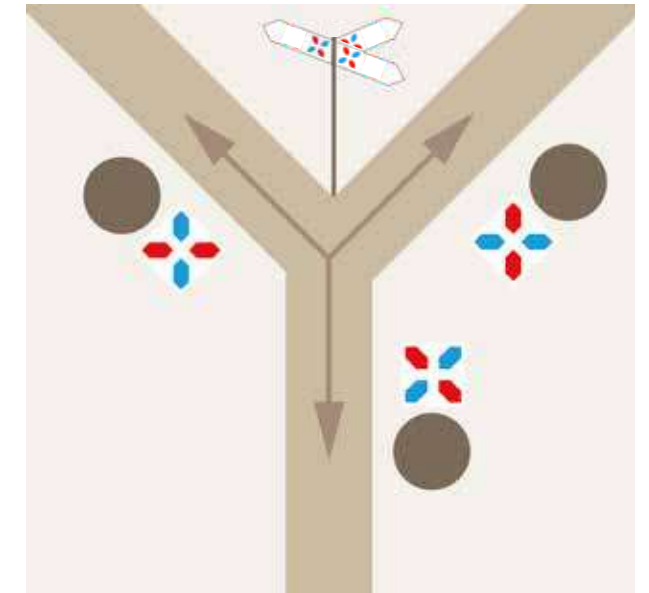


Abb.3: Markierung des Nationalen Wanderwegenetzes an einem Kreuzungspunkt – Wegweiser notwendig

Zudem ist die **Systematik, mit der Ziele ausgeschildert werden**, bei Routen und bei Netzen unterschiedlich:

Bei einer **routenbezogenen Wegweisung** rückt immer dann ein neues Ziel auf dem Wegweiser nach, wenn das oberste Ziel („Nahziel“) erreicht wurde und dadurch ein Platz auf dem Wegweiser frei wird (siehe Abb. 4). Es werden also in der Regel immer die drei nächstgelegenen Ziele ausgeschildert (siehe hierzu auch Kap. 5.2). Der Wanderer erreicht beim Wandern auf der Route nacheinander jedes der auf den Wegweisern aufgeführten Ziele.

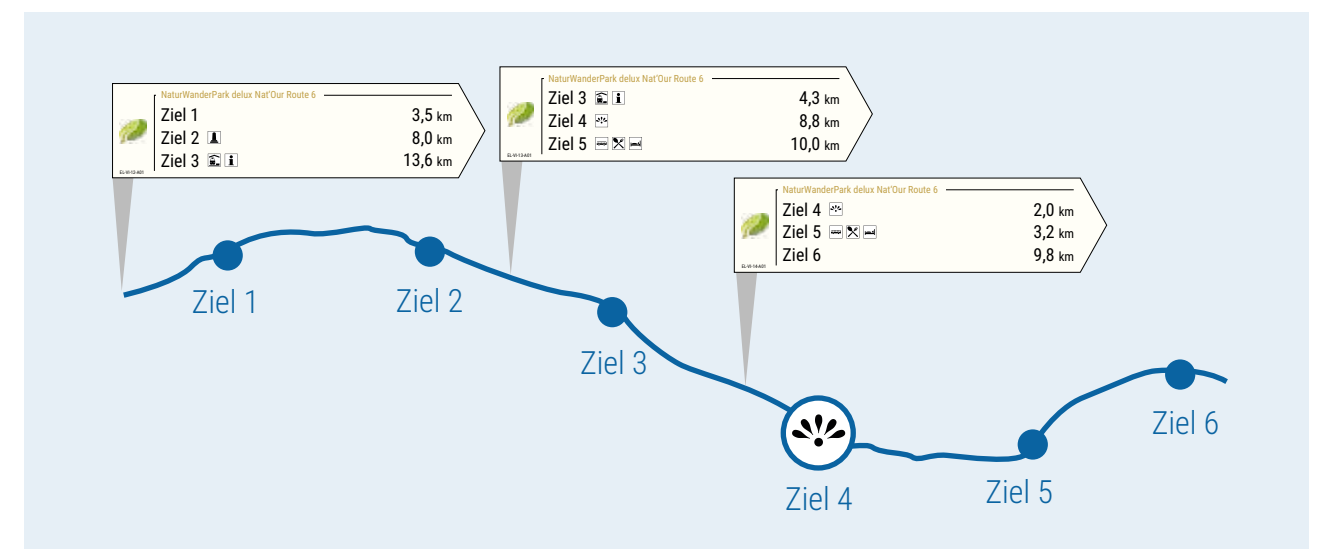


Abb.4: Skizze Routenbeschilderung

5 WEGWEISUNG

Die **netzbezogene Wegweisung** hingegen gestaltet sich komplexer. Nicht jedes Ziel, welches der Wanderer auf einem Wegweiser vorfindet, erreicht er auch auf seiner Tour. Das liegt an der Vielfalt der möglichen Varianten auf dem Netz.

Abbildung 5 verdeutlicht dies an einem Beispiel: Auf einem in Ettelbrück stehenden Wegweiser findet der Wanderer sowohl Larochette wie auch Mersch als Ziele vor, da beide Ziele zunächst in der gleichen Gehrichtung liegen. Erst am nächsten Kreuzungspunkt kommt es zu einer Abzweigung in zwei verschiedene Richtungen. Hier erkennt der Wanderer dann anhand der Wegweiser, in welcher Richtung sein Ziel liegt.

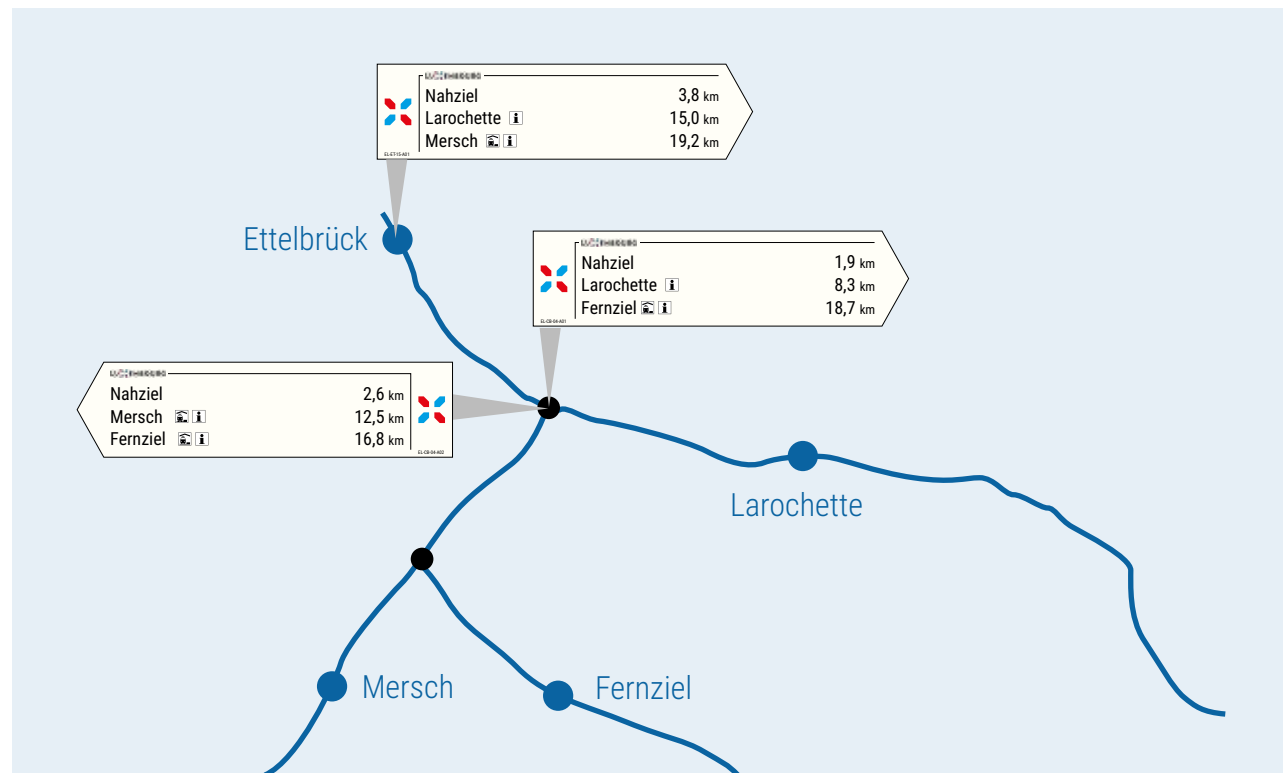


Abb. 5: Skizze Netzbeschilderung mit 2 Fernzielen

Für das Nationale Wanderwegenetz ist daher vorgesehen, dass auf einem Wegweiser immer **zwei Fernziele** ausgeschildert werden. Diese sind nicht unbedingt innerhalb einer Tagesetappe erreichbar, geben dem Wanderer aber die nötige Orientierung, in welcher Richtung sein Ziel liegt.

5.2 WEGWEISERGESTALTUNG – STRUKTUR UND ELEMENTE

Die Wegweiser für die touristischen Wanderwege

- haben die Hintergrundfarbe RAL 9010 („Reinweiß“),
- sind 12,5 cm hoch und 49,3 cm lang,
- die Spitze ist ausgearbeitet (nicht aufgedruckt),
- die Schrift in der Schriftart Roboto Condensed Regular ist schwarz,
- die Inhalte werden durch eine gewinkelte, schwarze, 2 pt starke Linie strukturiert.

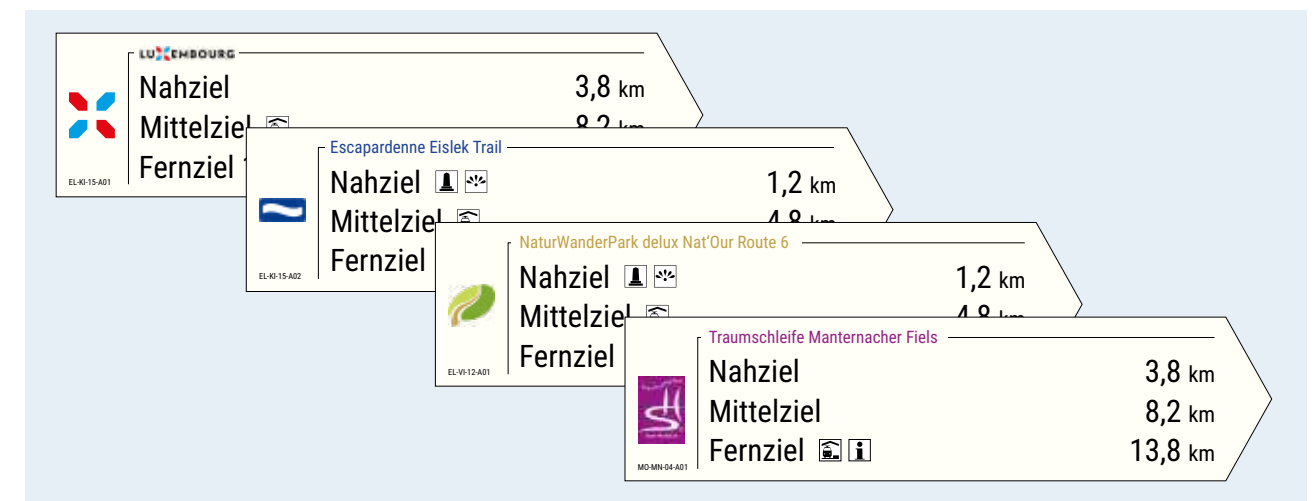


Abb. 6: Beispiele für Wegweiser

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Elemente eines Wegweisers.

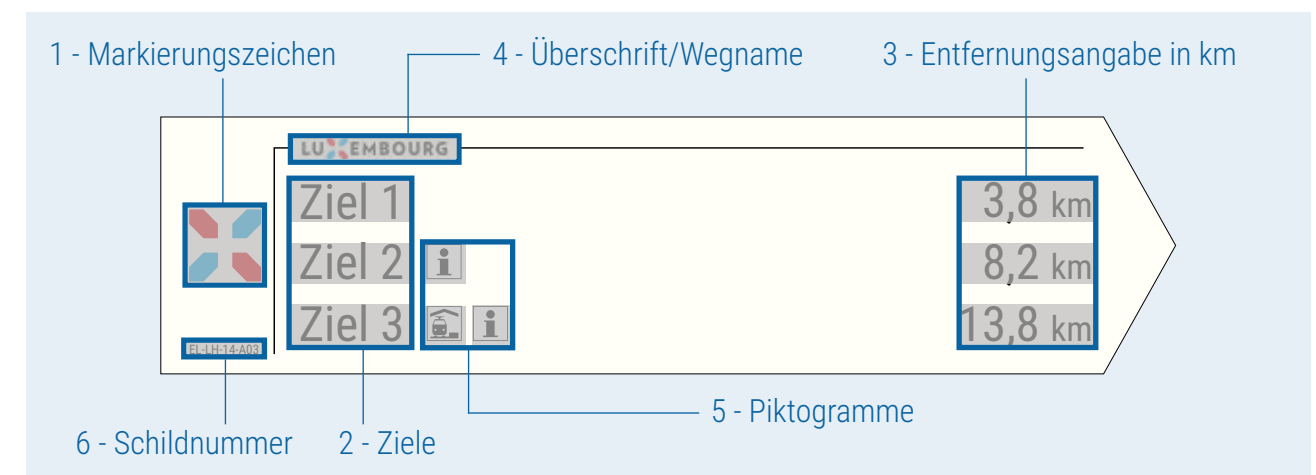


Abb. 7: Elemente auf dem Wegweiser

5 WEGWEISUNG

Markierungszeichen auf den Wegweisern

Das Markierungszeichen wird auf einer Fläche von 35 x 35 mm mittig in der Schilderwurzel platziert. Hoch- oder querformatige Markierungszeichen werden entsprechend an die zur Verfügung stehende Fläche angepasst. **Verlaufen zwei Routen parallel** auf einem Weg, können **zwei Markierungszeichen** untereinander angezeigt werden

(siehe Abb. 8). Voraussetzung ist, dass die drei Ziele auf dem Wegweiser auch über beide Routen erreicht werden. Damit wird die Anzahl der Wegweiser an einem Pfosten reduziert. Auf die Wegweiser der Nationalen Wanderwege kommt nur das Markierungszeichen der Nationalen Wanderwege.

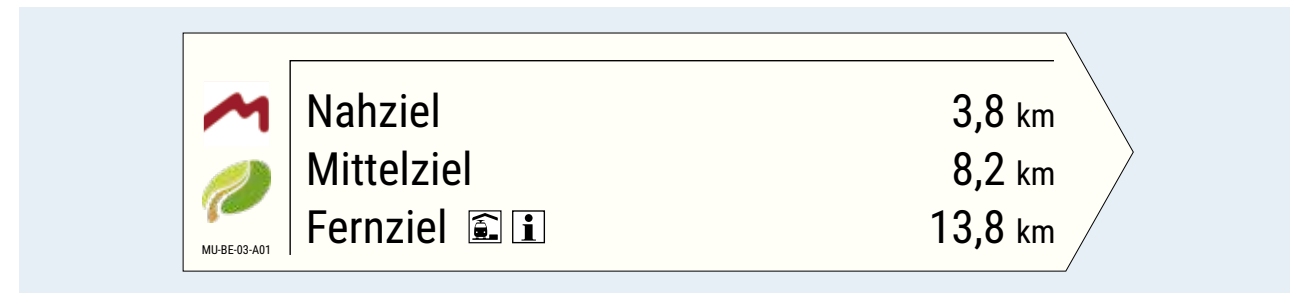


Abb. 8: Wegweiser mit zwei Markierungszeichen

Ziele und Entfernungangaben

Auf jedem Wegweiser können bis zu drei Ziele, die über den Weg erreicht werden, aufgeführt werden. Das nächste auf dem Weg erreichbare Ziel, hier **Nahziel** genannt, steht **oben**. Darunter folgen **Mittel-** und **Fernziel** (im Falle des nationalen Wanderwegenetzes folgen zwei Fernziele, siehe dazu Kap. 5.5).

An dem Wegweiserstandort, an dem das Nahziel erreicht ist, rutscht das Mittelziel auf den Platz des Nahziels und das Fernziel auf den Platz des Mittelziels. Auf dem frei gewordenen Platz des Fernziels kann ein neues Fernziel ausgewiesen werden.

Wichtig ist dabei, die **Zielkontinuität** zu wahren. Das heißt, ein einmal auf einem Wegweiser genanntes Ziel muss so lange angezeigt werden, bis es erreicht ist (Kontinuitätsregel, siehe Abb. 9). Insbesondere bei kurzen lokalen Wegen, die wenige Ziele passieren, kann es vorkommen, dass nur ein oder zwei Ziele aufgeführt werden. Diese Ziele stehen dann oben auf Platz 1 bzw. 2 des Wegweisers (nicht mittig zentriert).

Die **Entfernungsangabe** erfolgt in Kilometern auf 100 Meter gerundet, z.B. 3,2 km. Es wird immer eine Stelle nach dem Komma angegeben, gegebenenfalls eine Null.

Schreibweise und Sprachen

Für die Zielangaben auf den Wegweisern werden die Namen der Ortschaften in der **offiziellen Schreibweise** verwendet. **Sehenswürdigkeiten** und **Lieu-Dits** (geografische Orte/POIs) werden **mit dem luxemburgischen Namen** nach den Regeln des Comité Permanent de la Langue Luxembourgeoise (CPLL) angegeben.

Wenn es vor Ort feststehende Eigennamen gibt, werden diese für die Wegweiser übernommen, Beispiel für eine Aussicht: „Point de Vue Victor Hugo“. Bei Felsen – Lee – ist auf die luxemburgische Schreibweise mit Doppel-e zu achten. Bahnhöfe werden immer mit der französischen Bezeichnung „Gare“ angegeben. Der Ortsname wird vorangestellt, z. B. „Mersch Gare“.

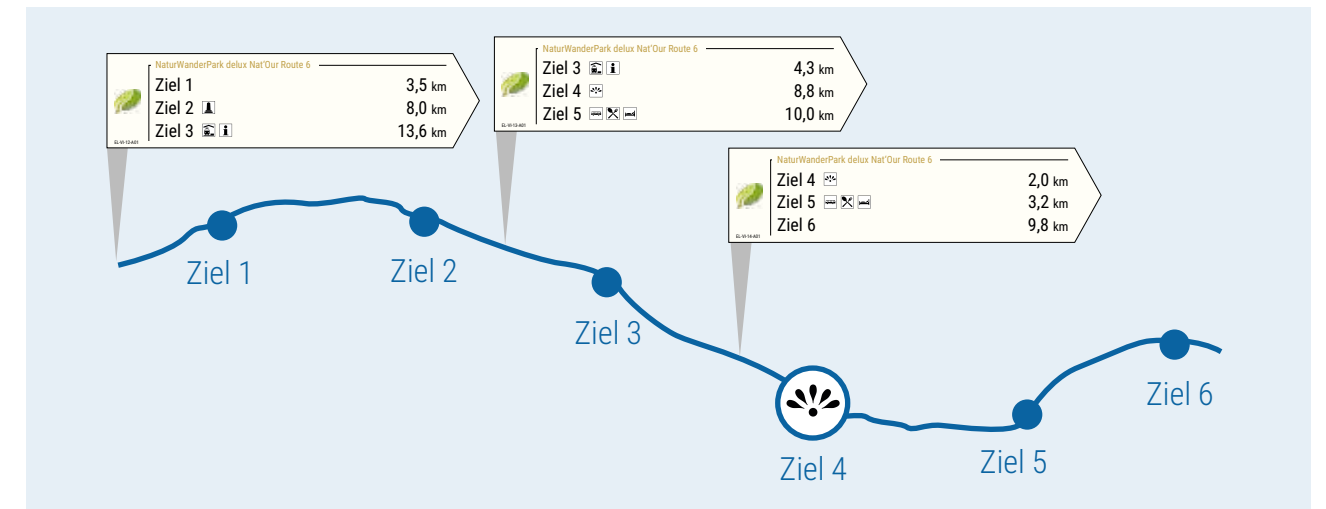


Abb. 9: Beispiel Zielkontinuität

Überschrift auf den Wegweisern

Sofern Wege über einen **Produktnamen** zusammengefasst sind bzw. unter einer **Dachmarke** stehen und die Einzelrouten mit einem **Routennamen** bzw. einer Nummer unterschieden werden, werden Produkt- und Routenname als

sogenannte „**Überschrift**“ auf dem Wegweiser angegeben (siehe Abb. 10). Durch die Überschrift auf den Wegweisern wird den Wanderern die Orientierung und die Bindung an „ihren“ Weg erleichtert.

Auf den Wegweisern für das Nationale Wanderwegenetz steht immer der Schriftzug **LU LUXEMBOURG** als Überschrift.

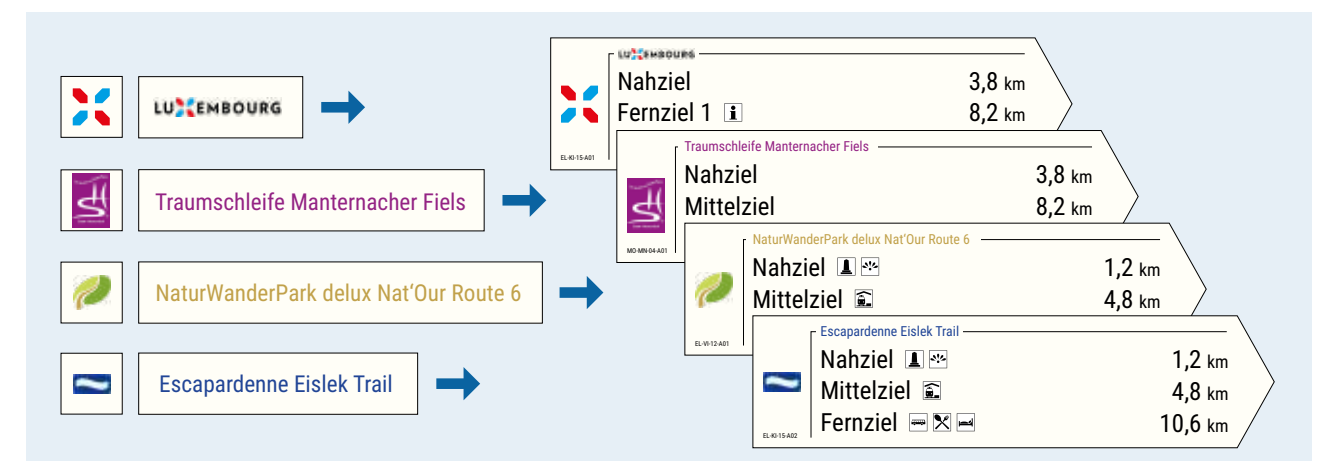


Abb. 10: Wegweiser mit Überschriften

Bei zwei parallel verlaufenden Routen (2 Markierungszeichen in der Schilderwurzel) entfällt die Überschrift (siehe Abb. 8).

5 WEGWEISUNG

Piktogramme

Piktogramme sind Bildsymbole mit dem Zweck, ein Ziel mit einer zusätzlichen, für Wanderer wichtigen Information zu ergänzen. Dies kann beispielsweise ein Bahnhofssymbol sein, das dem Wanderer anzeigt, dass er am Ziel seine Reise mit dem Zug fortsetzen kann. Gleichzeitig erleichtern Piktogramme den ausländischen Gästen das Verstehen der Zielangaben. Das Bahnhofssymbol wird weltweit verstanden, während das für den Begriff „Gare“ nicht unbedingt zutrifft. Die Symbole müssen allgemein verständlich und lizenzfrei verwendbar sein. Die Piktogramme werden in einem gemeinsamen **Piktogramm-Pool** verwaltet, den die ORTs ergänzen können.



Abb. 11: Piktogramme

Schildnummer

Jedes Wegweiser-Schild muss eindeutig identifizierbar sein, damit es bei der Erstmontage am richtigen Wegweiserstandort und in die richtige Richtungweisend montiert wird. Bei einer Beschädigung muss der richtige Wegweiser aus der Fülle der Wegweiser für Neuherstellung und Austausch ebenfalls schnell ermittelt werden. Damit dies auf einfache Weise gelingt, erhält jedes Wegweiser-Schild eine eindeutige Schildnummer aus einem Buchstaben-Ziffern-Code.

Abbildung 12 zeigt ein Beispiel der Schildnummer. Die Schildnummer besteht aus den Einzellelementen:

- **Region:** 2 Buchstaben:
 - EL = Region Éislek
 - GU = Region Guttland
 - LU = Luxemburg Stadt
 - MO = Region Luxemburger Mosel
 - MU = Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz
 - SU = Region Minett (Süden)
- **Gemeinde:** 2 Buchstaben (z. B. MS = Mersch), Grundlage: Gemeindekürzel des CGDIS
- **Standort:** 2 Ziffern der Standort-Nummer des Wegweiser-Pfostens
- **Numer des Schildes:** 1 Buchstabe plus 2 Ziffern = jedes Wegweiser-Schild hat eine eigene Nummer

Grundsätzlich sind Piktogramme sparsam einzusetzen, da sie den Wegweiser sonst überfrachten. Die Piktogramme stehen linksbündig hinter den Zielen. Es werden die Piktogramme von der Straßenbauverwaltung (Administration des Ponts et Chaussées) und der Radwegweisung übernommen (siehe Abb. 11). Damit wird vermieden, dass die Wanderer „neue“ Piktogramme und ihre Bedeutung lernen müssen. Der Hintergrund der Piktogramme ist weiß (so wie sie von der Administration des Ponts et Chaussées verwendet werden).

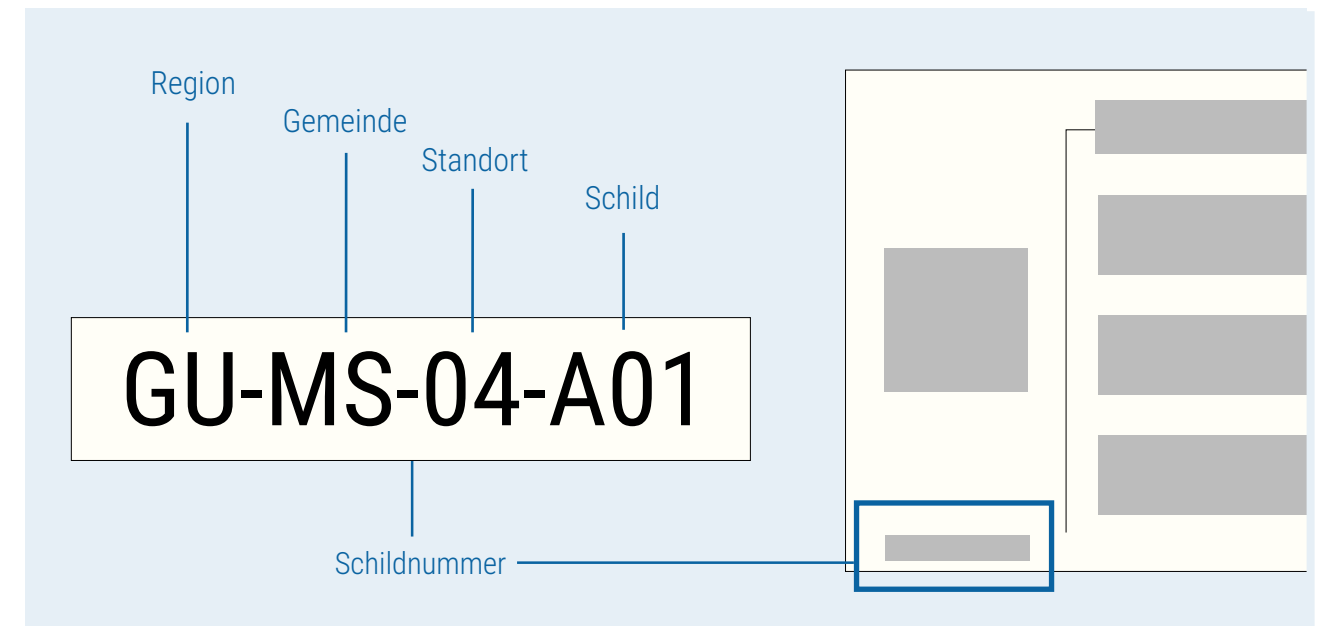


Abb. 12: Schildnummer der regionalen Wegweiser

5.3 ERGÄNZENDE SCHILDERTYPEN

Zuwegsschilder

Wenn Bahnhöfe oder Jugendherbergen nicht direkt am Wanderweg liegen, wird der Weg dorthin und von dort mit Zuwegsschildern ausgeschildert. Die Wegweiser unterscheiden sich, je nachdem, ob vom Wanderweg-Abzweig in Richtung Bahnhof/Jugendherberge oder ob vom Bahnhof/Jugendherberge in Richtung Wanderweg gewiesen wird.

Wegweiser, die vom **Wanderweg Richtung Bahnhof/Jugendherberge** weisen, haben nur **eine Zielangabe**, entweder

- „Ort des Bahnhofs“ + „Gare“ + Bahnhofs-Piktogramm oder
- „Youthhostel“ + „Ort der Jugendherberge“ + Jugendherbergs-Piktogramm.

Wegweiser, die **vom Bahnhof/Jugendherberge Richtung Wanderweg** weisen, haben **eine** und **im nationalen Wanderwegenetz zwei Zielangaben**.

Es wird **eine** Zielangabe verwendet, wenn vom Bahnhof/Jugendherberge ein **Zuweg** in Richtung einer Route ausgeschildert wird. Als Ziel steht der **Name der regionalen Route auf dem Wegweiser** (siehe Abb. 13). Führt bei **Rundwegen** ein **Zuweg zum Startpunkt**, wird das Ziel „Start“ auf dem Wegweiser ausgewiesen.

Die Entfernungsangabe erfolgt in **Kilometern** auf 100 Meter gerundet.

Es gibt für einige Wanderwege zusätzliche **Zuwegemarkierungen**. Dabei handelt es sich in der Regel um dasselbe Zeichen, aber in einer anderen, meist komplementären Farbe, so wie hier im Beispiel des Escapardenne. Anstelle des blauen Markierungszeichens wird dies in orange gezeichnet, um zu signalisieren, dass es sich um einen Zuweg handelt.

5 WEGWEISUNG

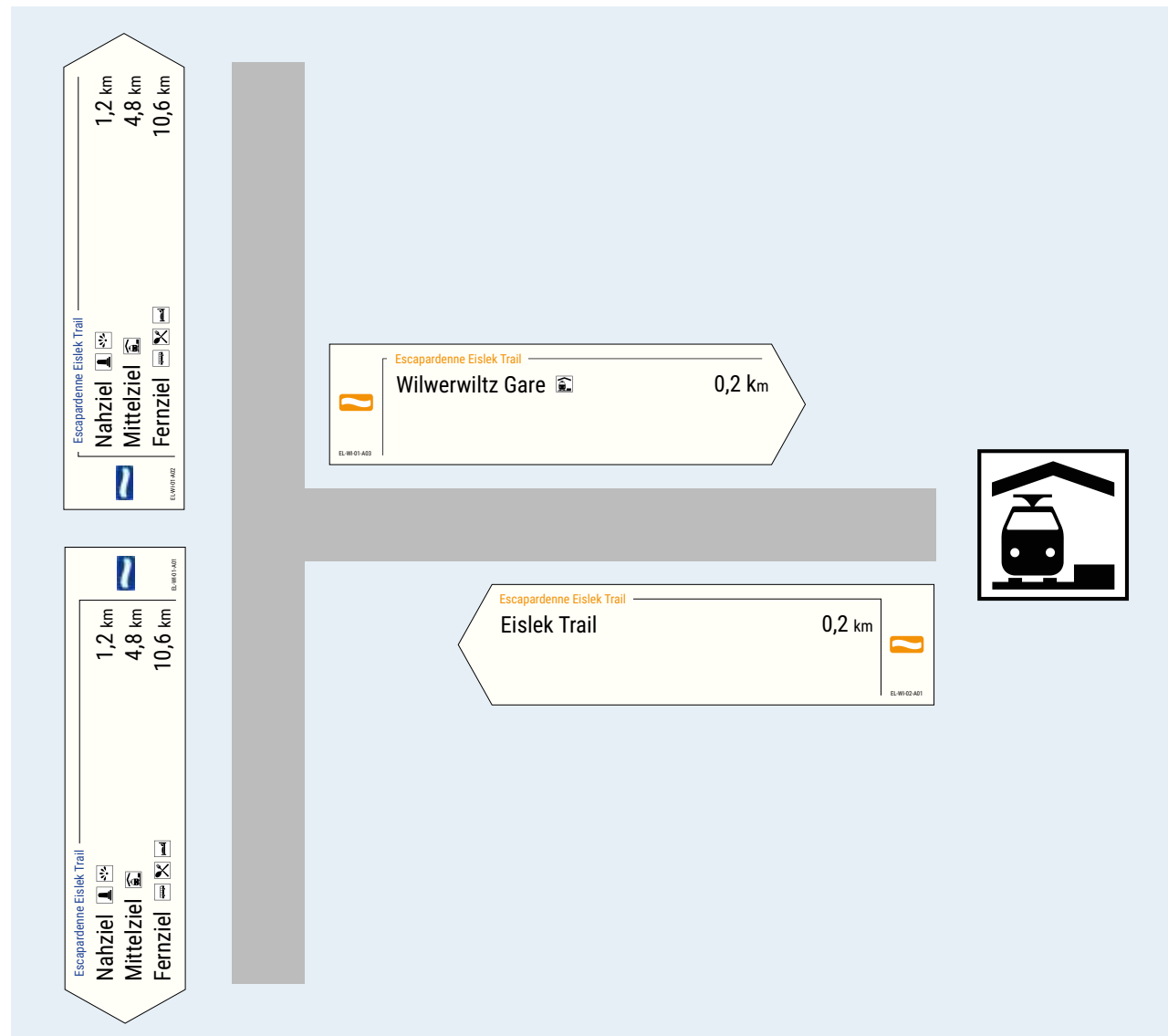


Abb. 13: Anwendungsbeispiel Zuweg-Schild - Bahnhof

Stichwegsschilder

Liegen Sehenswürdigkeiten (POIs) nicht direkt am Wanderweg, wird der Weg dorthin mit Stichwegsschildern ausgeschildert (siehe Abb. 14). Damit wird vermieden, dass Wanderer versehentlich am POI vorbeilaufen. Der Stichweg ist keiner Route zugeordnet, sondern für alle Wanderer relevant, unabhängig davon, auf welcher Route sie laufen. Stichwegsschilder sind daher ohne Überschrift

und Markierungszeichen „neutral“ gestaltet. Ein Stichweg wird nicht mit Markierungszeichen gekennzeichnet und sollte deshalb gut erkennbar sein.

Die Größe der Stichwegsschilder entspricht denen der anderen Wegweiser, die Entfernungsangabe erfolgt **jedoch auf 10 Meter gerundet in Metern**. Der POI sollte nicht wei-

ter als 500 Meter vom Weg entfernt liegen. Stichwegsschilder weisen immer nur in Richtung POI und nicht von dort zurück. Sollte der Weg z. B. durch Trampelpfade nicht gut zu erkennen sein, muss gegebenenfalls ein weiteres Schild aufgestellt werden.

Die in einigen Regionen vorhandenen historischen POI-Schilder die es vor allem für Aussichten gibt, sind ein sichtbares Zeichen alter Handwerkskunst. Sie sollen gepflegt und erhalten werden.

An der Stelle, an der ein Pfosten für das Stichwegsschild aufgestellt wird, kann entweder nur das Stichwegsschild montiert werden oder der Standort wird für alle dort verlaufenden Wanderwegen beschilddert.

Stichwegsschilder werden immer auf der obersten Ebene montiert, gegebenenfalls zusätzlich zu den Schildern des Weges, der in der Hierarchie ganz oben steht.

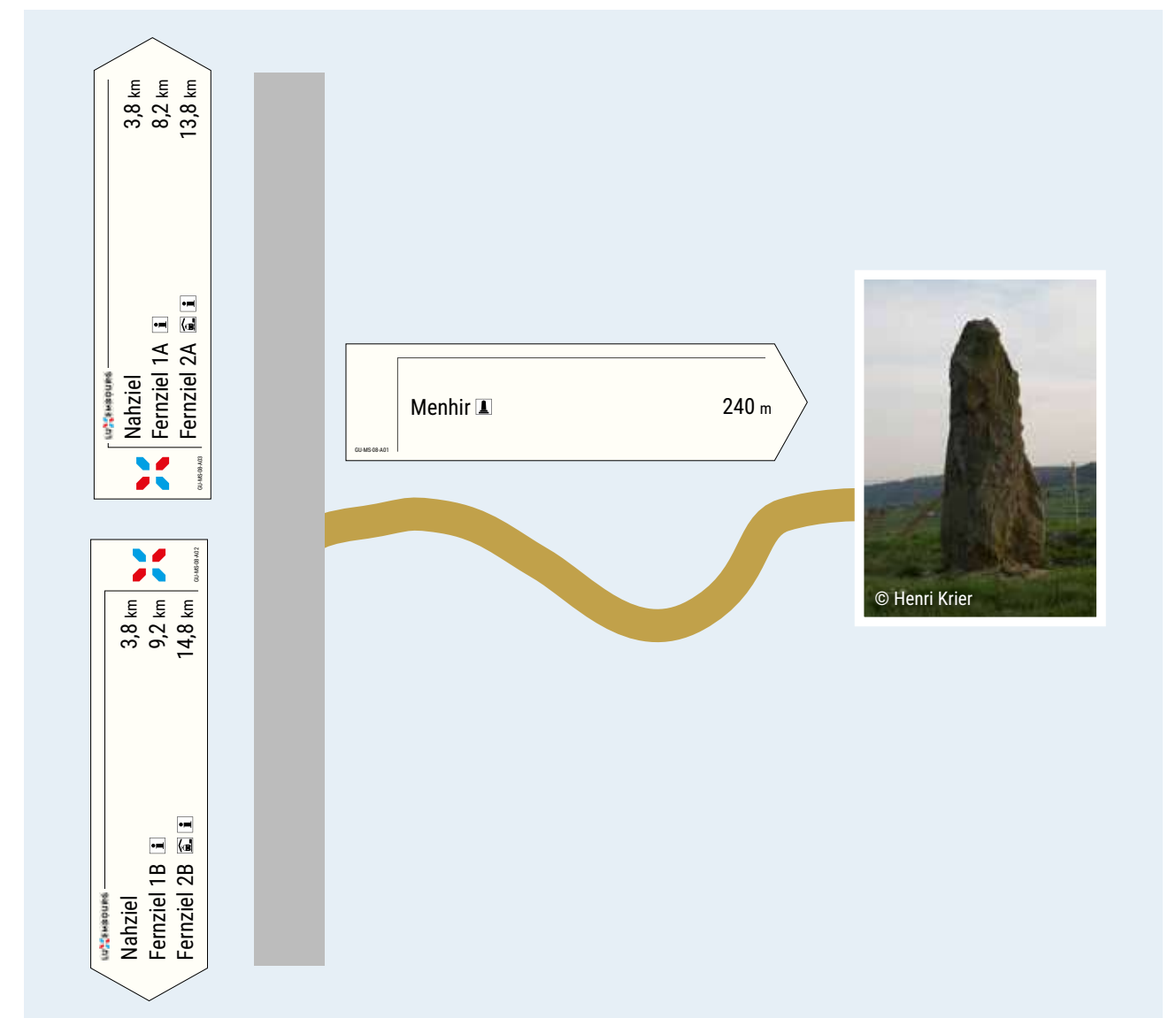


Abb. 14: Anwendungsbeispiel Stichweg-Schild

5 WEGWEISUNG

Départ-Schilder

Ist der Startpunkt eines Wanderwegs vor Ort nicht eindeutig erkennbar, so kann dieser mit einem Départ-Schild ausgeschildert werden. Es gibt verschiedene Optionen, den Startpunkt zu kennzeichnen. Im Leitfaden wird keine

bestimmte Variante empfohlen. Es bleibt den ORTs überlassen, ob und welche Art von Départ-Schildern sie verwenden wollen.

Es gibt in Luxemburg bereits verschiedene Arten von Départ-Schildern, die im Folgenden beispielhaft vorgestellt werden:

Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz

An den Startpunkten der lokalen Wanderwege wird die Angabe „Départ“ als zusätzliche Zeile auf dem Wegweiser ergänzt:



Auto-Pédestre Wanderwege

Für jeden Auto-Pédestre Wanderweg gibt es eine Starttafel, welche an einem Pfosten (meist Straßenschild) befestigt wird. Die Tafeln sind 30 cm breit und 37 cm hoch.



5.4 WEGWEISERSTANDORT

Die Wegweiser werden an einem **Rundholz-Pfosten** mit **12 cm Durchmesser** montiert. Der Pfosten ist **2,50 m** lang. Als Holzart wird aufgrund der Dichte und Langlebigkeit die Verwendung von Eichenpfosten empfohlen. Andere heimische Arten können ebenfalls genutzt werden, haben aber eine geringere Haltbarkeit. Das Holz muss in jedem Fall unbehandelt sein.

Der Pfosten muss im Boden verankert werden. Zur Verankerung im Boden sollte ein Bodendübel (z.B. Ferradix-Wurzelpfahl von Sträb ©) verwendet werden. Wenn die Bodenbeschaffenheit die Verwendung von Beton erfordert, muss hierfür eine **Naturschutzgenehmigung** angefragt werden. Die Verbindung des Pfostens mit dem Bodendübel wird über eine Trägerplatte hergestellt, die mit einem Rohrpfosten verlängert ist.



Hierarchie der Wegweiser

Die Wegweiser werden in Abhängigkeit von der Wegekategorie in folgender Reihenfolge am Pfosten montiert:

- Nationales Wanderwegenetz
- Touristische Produkte
 - mit Zertifizierung
 - ohne Zertifizierung
- Lokale Rundwanderwege

Die konkrete Reihenfolge wird von jedem ORT vorgegeben und ist außerdem in den Standortblättern zu finden.

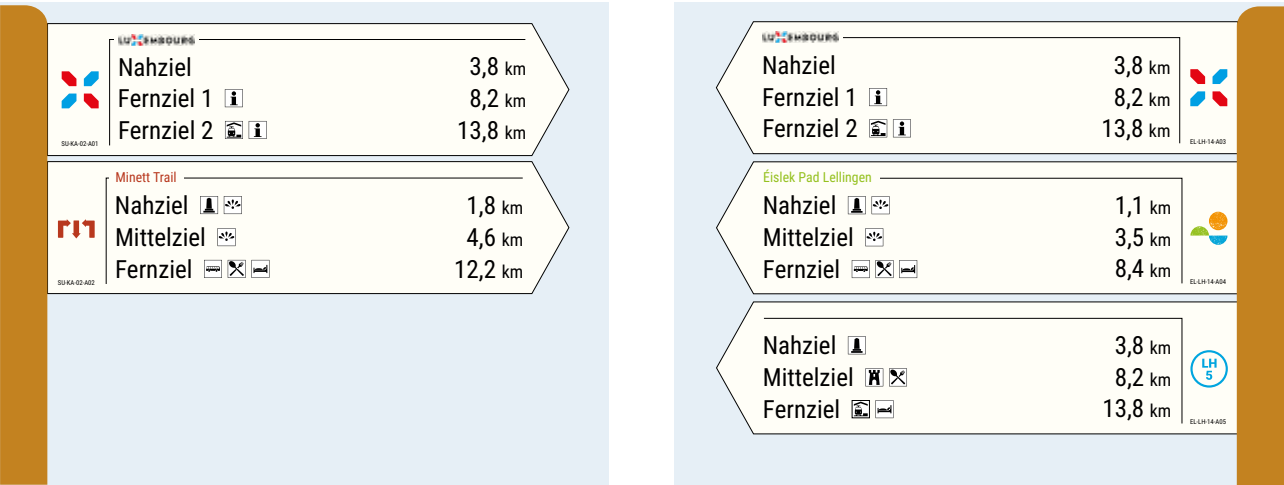


Abb. 15: Hierarchie der Wegweiser, Beispiele für ORT Sud und ORT Éislek

Bei der Aufstellung der Wegweiserpfosten ist auf ausreichend **Abstand zum Wegrand** zu achten. Außerdem sind die Standorte so zu wählen, dass die Wegweiser für Wanderer gut sichtbar an Abzweigungen stehen, gleichzeitig land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge jedoch nicht in ih-

rer Arbeit behindert werden (Wendekreis beachten, Standorte mit Nutzern abstimmen). Entlang von Straßen müssen die Vorgaben der **Administration des Ponts & Chaussées** beachtet werden. Diese werden im Teil „Die Praxis“ ausführlich dargestellt.

Standortplakette

Jeder Wegweiserstandort muss im Gelände **eindeutig identifiziert** werden können. Dies sollte auch Personen möglich sein, die keine Spezialisten für Wegweiser sind. Dazu wird unter dem letzten Wegweiser am Pfosten auf der Höhe von 1,65 m eine Standortplakette (siehe Abb. 16) angebracht. Die Standortplakette besteht aus einem biegsamen Aluminiumblech mit Aufkleber (identisches Material wie bei den Markierungsplaketten) und wird an den Pfosten genagelt.

Die Standortplakette ist 7 cm breit und 10 cm hoch und enthält folgende Informationen:

- International bekanntes „Standort“-Piktogramm
- Standortnummer (für gute Erkennbarkeit fett gedruckt)
- Standortnamen (optional)
- Standortkoordinaten im Format WGS 84
- Adresse der Website des jeweiligen ORTs
- E-Mail-Adresse des ORTs (jedes ORT verfügt über eine quality@ - Adresse)

Alle Wegweiserstandorte inkl. der Wegweiserschilder der touristischen Wanderwege sind landesweit in einem **Schilderkataster** erfasst. In dem Kataster ist jeder Standort mit Fotos und Detailinformationen zu den Wegweisern, wie beispielsweise Zielnamen und Entfernungen, hinterlegt. Aus dem Schilderkataster können auch die Standortnummer und der Standortname entnommen werden. Das digitale Schilderkataster wird von den ORTs verwaltet und dient als Instrument zur langfristigen Qualitätssicherung der Wanderwegweisung.



Abb. 16: Standortplakette Minett

5.5 WEGWEISUNG DES NATIONALEN WANDERWEGENETZES

Für die Wegweisung des Nationalen Wanderwegenetzes gibt es Ergänzungen zu den in den Kapiteln 5.2 - 5.4 dargestellten Regeln, die nur für das Konzept des Nationalen Wanderwegenetzes gelten. Diese werden im Folgenden erläutert. Abbildung 17 zeigt den Aufbau der Wegweiser für das Nationale Wanderwegenetz.

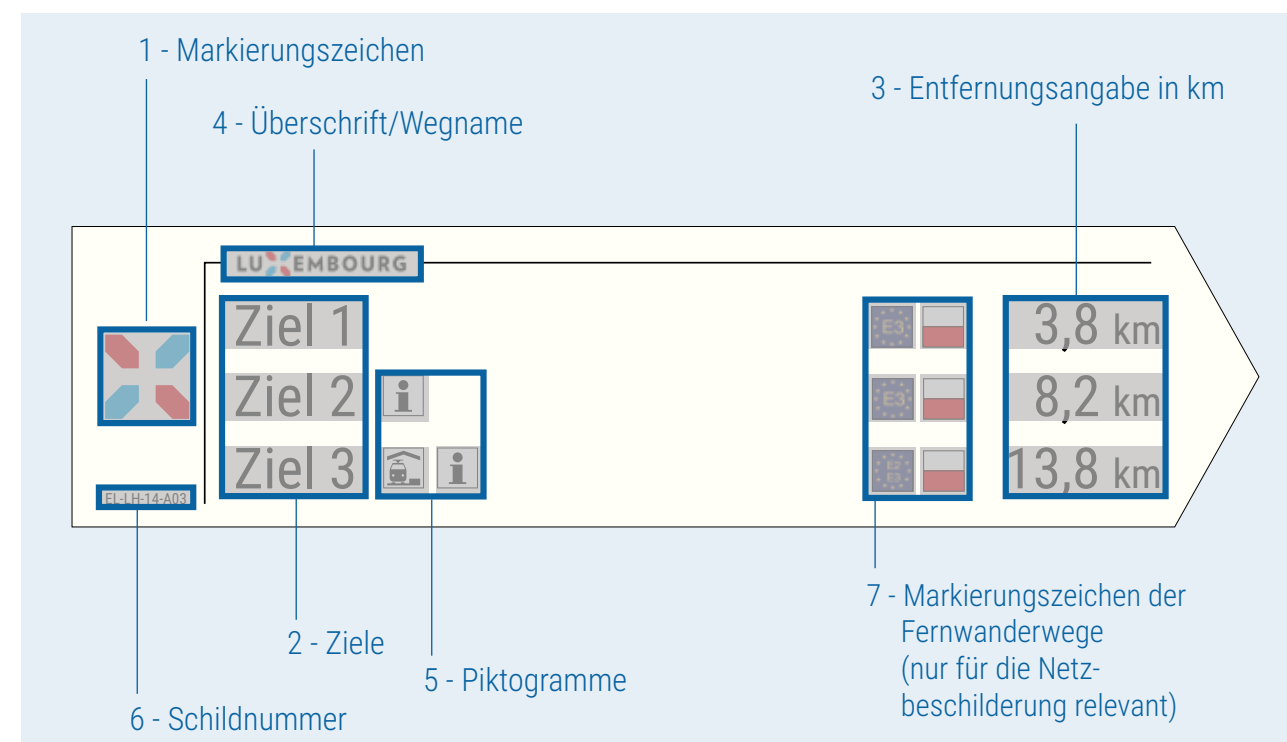


Abb. 17: Wegweiser für das Nationale Wanderwegenetz

Markierungszeichen der internationalen Fernwanderwege

Auf den Wegweisern des Nationalen Wanderwegenetzes gibt es ein zusätzliches Feld für die Markierungszeichen der internationalen Fernwanderwege. Sie stehen rechtsbündig vor der Kilometer-Angabe, bei den Zielen, die auch auf dem jeweiligen Fernwanderweg zu erreichen sind.

Es handelt sich bei den europäischen Fernwanderwegen um Routen, die aber **keine eigene klassische Routenmarkierung** (also auf den Bäumen usw.) haben. Die Markierungszeichen befinden sich nur auf den Wegweisern des Nationalen Wanderwegenetzes. Zwischen zwei Wegweiserstandorten folgt der Wanderer der Markierung des Nationalen Netzes (das X). An einer Kreuzung geben die Wegweiser Aufschluss darüber, in welche Richtung der Fernwanderweg weiter verläuft.

Das Konzept sieht vor, dass die internationalen Fernwanderwege, die Luxemburg durchqueren, alle zu 100% auf dem nationalen Wanderwegenetz verlaufen. Daher können die Markierungszeichen dieser Routen als zusätzliche Zeichen auf den Wegweisern des Nationalen Wanderwegenetzes untergebracht werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wege:

- Europäische Fernwanderwege E2 und E3
- Europäische Fernwanderwege GR5, GR15, GR57 und GR570
- Eifel-Ardennen-Weg
- Rhein-Maas-Weg

Die Markierungszeichen der Fernwanderwege stehen in derselben Größe wie die Zielpiktogramme rechtsbündig vor der Entfernungsangabe, um sie von den Zielpiktogrammen abzuheben (siehe Abb. 17). Dort, wo der E2 und E3 parallel verlaufen, wird ein mit dem Präsidium der ERA abgestimmtes, gemeinsames Routenlogo für beide Wege verwendet (siehe Abb. 18).



Abb. 18: Markierungszeichen der Fernwege auf den Wegweisern

Piktogramme

Es gibt auf den Schildern des nationalen Netzes – wie bei allen anderen Schildern der Routen (siehe Kap. 5.2) – zielbezogene Piktogramme. Aus Platzgründen ist die Anzahl der Zielpiktogramme auf den Wegweisern des nationalen Wanderwegenetzes **auf 3 begrenzt**. Zudem ist nur eine **Auswahl** an Piktogrammen für die Wegweiser vorgesehen:

- Bahnhof oder Busbahnhof
- Tourist-Information
- Aussicht (Verwendung nur auf der Nahzielebene)
- Wanderparkplatz (Verwendung nur in Ausnahmen)
- Jugendherberge (nur ab dem Standort am Zuweg, siehe nächster Abschnitt)

Die Reihenfolge erfolgt entsprechend der Auflistung (siehe Abb. 19).

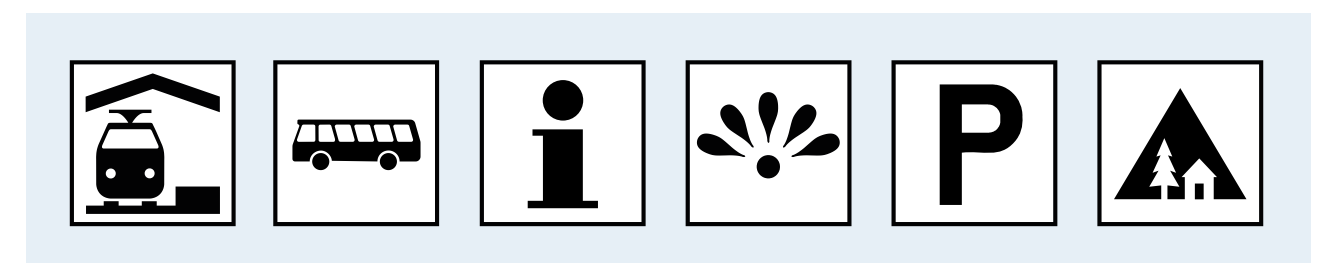


Abb. 19: Zielpiktogramme für das Nationale Wanderwegenetz

5 WEGWEISUNG

Zuwege auf dem nationalen Wanderwegenetz

Bei den Zuwegen auf dem nationalen Wanderwegenetz ist zu beachten, dass auf dem Wegweiser, der von der Jugendherberge oder dem Bahnhof weg zeigt, immer jeweils ein Fernziel pro Richtung angegeben wird (siehe Abb. 20). Es handelt sich dabei immer um das nächste Fernziel, das in der jeweiligen Richtung zu erreichen ist und welches

oftmals auch das Etappenziel des Wanderers sein kann. An der Kreuzung (Kreuzungspunkt), an dem der Zuweg auf das Netz stößt, muss ein Pfosten mit Wegweisern stehen, damit der Wanderer erkennt, welches der beiden Fernziele in welcher Richtung zu erreichen ist.

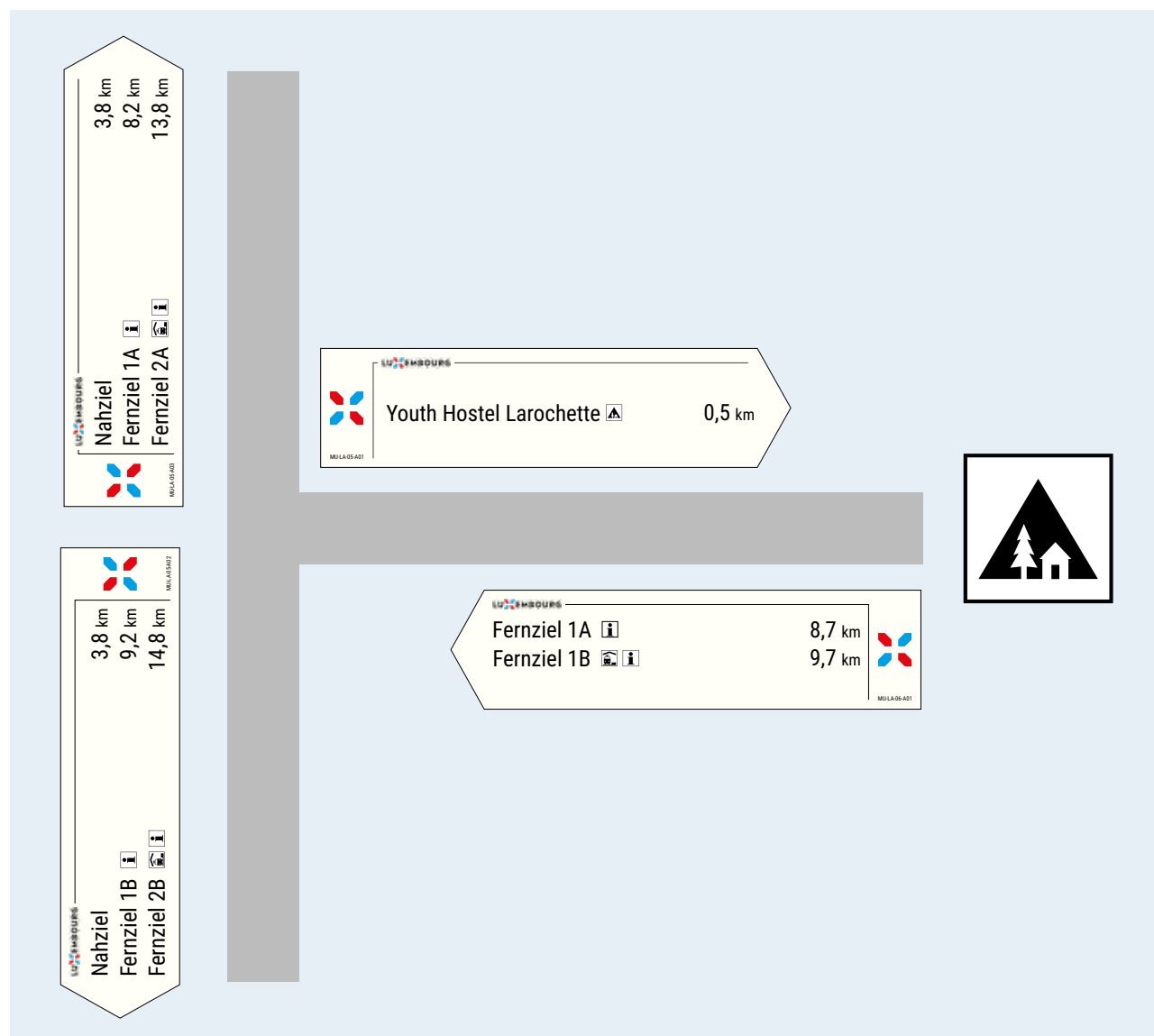


Abb. 20: Beispiele Zuweg Nationales Wanderwegenetz - Jugendherbergen

5.6 WEGWEISUNG DER REGION MÜLLERTHAL – KLEINE LUXEMBURGER SCHWEIZ

Die Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz ist seit über 10 Jahren **Vorreiter in der Qualitätsentwicklung als Wanderdestination in Luxemburg**. Dementsprechend gut sind Wegweiser und Wanderleitsystem entwickelt. Die Systematik wurde im Rahmen eines LEADER-Projektes zwischen 2006 – 2008 in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit allen Akteuren der Region erarbeitet und hat sich seitdem in der Region etabliert.

Es handelt sich hierbei um ein **einheitliches System für die Wegweisung und Markierung** der lokalen Wanderwege sowie des Mullerthal Trails und seiner ExtraTouren. Die Felsenwege des NaturWanderPark delux wurden 2012 ebenfalls in diese Systematik integriert.

Die Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz ist die einzige Region in Luxemburg, in der es ein einheitliches System für die Beschilderung von Wanderwegen gibt.

Als Hintergrundfarbe der Wegweiser wurde für die waldreiche Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz die RAL-Farbe Mahagonibraun gewählt. Die Wegweiserinhalte werden auf eine Folie in Holzmaserungsoptik gedruckt. Die Ziele stehen in weißer Schrift in der Schriftart Comic Sans auf der Folie. Die Wegweiser haben eine Höhe von 10 cm und eine Länge von 44,5 cm.



Das Wanderleitsystem der Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz genießt aufgrund der Einheitlichkeit des Systems und der langen Zeit des Bestehens einen Bestandschutz.

6 UMSETZUNG DER NEUEN STANDARDS

Die **Kapitel 1 bis 5** des vorliegenden Leitfadens bilden das **konzeptionelle Fundament** des Leitfadens für Wanderwege in Luxemburg. Dieses Kapitel widmet sich der Umsetzung der Standards und Konzepte, die in diesem Leitfaden dargestellt sind:

Kapitel 6.1 gibt einen Überblick über die **aktuell laufenden Projekte im Bereich Wandern** (Stand Herbst 2020), im Rahmen derer die neuen Standards im Laufe der nächsten Monate erstmals umgesetzt werden.

In **Kapitel 6.2** werden die **bestehenden Wegekategorien** im Hinblick auf die aktuelle Situation sowie die zukünftigen Anpassungen bezüglich der neuen Standards beschrieben. Als Beispiele für Wege mit bereits sehr hohen Standards werden die **zertifizierten Wanderwege** im Land anhand kleiner Steckbriefe vorgestellt.

Abschließend wird ein **Überblick über die zukünftige Situation**, nach Umsetzung aller Standards, gegeben.

6.1 PROJEKTE IM BEREICH WANDERN

In Luxemburg ist das Wandern seit Jahren fest verankert und spielt sowohl für die Bevölkerung wie auch den Tourismus eine wichtige Rolle. Daher gibt es bereits eine Vielzahl von Wanderangeboten (siehe Kap. 6.2).

Die Wanderangebote sind wie der Wandermarkt permanent in Bewegung: Es gibt derzeit verschiedene Projekte auf nationaler und regionaler Ebene, im Rahmen derer neue

Wanderangebote entstehen. Die Umsetzung dieser Projekte erfolgt zu 100% nach den neuen, in diesem Leitfaden beschriebenen Standards.

Die aktuellen Projekte werden im Folgenden dargestellt und bieten in Kombination mit den Erläuterungen in Kapitel 6.2 ein umfassendes Bild über die zukünftige Struktur der Wanderwege in Luxemburg.

6.1.1 PROJEKT „NATIONALES WANDERWEGENETZ“

- Projekt der DG Tourisme
- Ziel: Erstellung eines Konzeptes zur Restrukturierung der nationalen Wanderwege
- Konzipierung von einem **landesweiten Wanderwegenetz** mit durchgängiger, einheitlicher Beschilderung
- Keine Rundwege oder Streckenwege mit vorgegebener Routenführung, sondern ein Netz, das es erlaubt, das Land nach Lust und Laune zu erwandern.
- Verbindung von interessanten Zielen über das Wanderwegenetz
- Planung in enger Kooperation mit allen ORTs und allen anderen bestehenden Produkten sowie laufenden Wanderprojekten, damit ein stimmiges Gesamtangebot für „Wandern in Luxemburg“ entsteht.

6.1.2 QUALITÉITSWANDERREGION UN ÉISLEK

- LEADER-Projekt bis Ende 2020
- Ziel: Label „Qualitätswanderregion“ erhalten (erste Qualitätswanderregion auf europäischer Ebene, bisher gibt es dieses Label nur auf deutscher Ebene, das Éislek ist Pilotregion zur Umsetzung auf europäischer Ebene)
- Restrukturierung der Wanderwege in der Region anhand hoher Qualitätsstandards
- Dabei entstehen **Qualitätstouren (zertifizierte Rundwanderwege)**; die lokalen Wege sowie die Wege Circuit du Lac (Rundweg um den Stausee) und Adrien Ries (Rundweg Nordstadt) werden überarbeitet
- Qualitätsprodukte Escapardenne und NaturWander-Park delux-Wege bleiben als wichtiger Bestandteil des wandertouristischen Angebotes bestehen
- Einführung eines **einheitlichen Zeichens für die Markierung von lokalen Wanderwegen**
- Das Projekt geht weit über die Planung von Wanderwegen hinaus: Weitere Themen sind eine nachhaltige Besucherlenkung, die Einbindung von Gastgebern, Services für den Gast (z.B. Einbindung in den ÖPNV/Mobilität), Tourist Informationen und Organisationsstrukturen
- Eine einheitliche Systematik für Markierung und Wegweisung von Wanderwegen ist Voraussetzung für das Zertifikat und ist flächendeckend für die Region geplant
- Umsetzung im Terrain: 2020

6.1.3 MINETT TRAIL

- Projekt im Rahmen der Kandidatur zum UNESCO-Label „Man and Biosphere“, in Zusammenarbeit mehrerer Partner, darunter das ORT Sud
- Das Projekt wird im Rahmen der Kulturhauptstadt Esch 2022 kulturell bespielt und wird eines der Aushängeschilder sein
- Der Minett Trail ist ein rund 90 km langer Streckenwanderweg, der die Highlights der Region verbindet
- Der Weg verbindet die 11 Südgemeinden der Kulturhauptstadt miteinander
- Er ist damit das Leitprodukt im Bereich Wandern der Region Minett (Süden)
- Entlang des Weges entstehen bis 2022 außergewöhnliche Unterkünfte. Dafür wurde Ende 2019 ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um den Umbau und die Renovierung bestehender Gebäude, sowie neue Konstruktionen oder das Errichten von mobilen Unterkünften.
- Thema des Weges: Minett/ Bergbau/ industrielles Erbe der Region/ „rote Erde“
- Start Minett Trail: Saison 2021

6 UMSETZUNG DER NEUEN STANDARDS

6.1.4 KURZE QUALITÄTSWANDERWEGE IN DER REGION GUTTLAND

- LEADER-Projekt bis Ende 2022
- Pilotregion zur Umsetzung des Qualitätssiegels „Kurze Qualitätswanderwege in der Region Guttland“ auf europäischer Ebene (bisher gibt es dieses Label nur auf deutscher Ebene)
- Restrukturierung der lokalen Rundwanderwege in der Region anhand von Qualitätsstandards **in Form von „Kurzen Qualitätswegen“ (Arbeitstitel)**
- Zuordnung der Wege zu den unterschiedlichen Themen der „Kurzen Qualitätswegen“ wie z.B. Kulturerlebnis, Naturvergnügen, Komfortwandern
- Wege stehen unter einem gemeinsamen Thema bzw. einer gemeinsamen Dachmarke
- Beschilderung der Wege und Wegemanagement sind ebenfalls Bestandteile des Projektes
- Qualitätskriterien sind:
 - Wegeformat (Wegführung, Belag, Breite)
 - Wanderleitsystem (Wegweisung, Markierung), einheitliches System
 - Natur/Landschaft (Naturattraktionen, Landschaftsformationen)
 - Kultur (Regionale Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler)
 - Zivilisation (Gasthäuser, Haltepunkte ÖPNV, Parkplätze, Umfeld)
- Umsetzung im Terrain ab Frühjahr 2021

6.2 WEGEKATEGORIEN UND ZERTIFIZIERTE PRODUKTE (STAND SEPTEMBER 2020)

Im Folgenden werden die bestehenden Wegekategorien im Hinblick auf die **aktuelle Situation** sowie die **zukünftigen Anpassungen** bezüglich der neuen Standards beschrieben.

Die Kriterien, die für die einzelnen Wegekategorien beleuchtet werden, sind:

- Wegweisung:** Gibt es derzeit für diese Wegekategorie eine Wegweisung?
 - ➔ Eine Wegweisung ist nicht zwingend notwendig (es sei denn sie ist notwendig für eine Zertifizierung).
- Markierung:** Ist die Markierung auf Sicht oder parallel angebracht?
 - ➔ Wanderwege sollen immer auf Sicht markiert sein.
- Markierungsrichtung:** Werden die Wege in eine oder zwei Laufrichtungen markiert?
 - ➔ Wanderwege sollen immer in zwei Richtungen markiert sein.

Neben der Wegekategorie wird angegeben, ob es sich um Strecken- oder Rundwege handelt. Dies ist eine ergänzende Information und kein Kriterium. Eine Zertifizierung ist ebenfalls ergänzend angegeben.

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 2) fasst den aktuellen Stand im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien für jede Wanderwegekategorie zusammen. Tabelle 3 (S. 53) bildet den zukünftigen Soll-Zustand ab.

Tabelle 2: Wanderkategorien und Kriterien – Aktuelle Situation

Wegekategorie	Wegweisung	Markierung	Markierungsrichtung	Strecke oder Rundweg	Zertifizierung
Nationale Wanderwege (26 Sentiers Nationaux)	Nein	parallel	Zwei	Strecke	
Europäische Fernwanderwege E2/GR5, E3, GR15, GR 57, GR570, Ardennes-Eifel-Weg, Rhein-Maas-Weg	Nein	parallel	Zwei	Strecke	
CFL-Bahnwanderwege	Nein	parallel	Zwei	Strecke	
Auto-Pédestre Wanderwege	Nein	parallel	Eine	Rund	
Mullerthal Trail	Ja	auf Sicht	Zwei	Rund	LQT (ERA)
Escapardenne Lee Trail und Eislek Trail	Ja	auf Sicht	Zwei	Strecke	LQT (ERA)
NaturWanderPark delux-Wege	Ja	auf Sicht	Zwei	Rund	Premiumwege (DWI)
Traumschleifen	Ja	auf Sicht	Zwei	Rund	Premiumwege (DWI)
Jugendherbergs-wanderwege	Nein (Ausnahmen)	parallel	Zwei	Strecke	
Lokale Wanderwege					
Éislek	Nein	parallel	Eine	Rund	
Müllerthal	Ja	auf Sicht	Eine	Rund	
Guttland	Nein	unterschiedlich	unterschiedlich	Rund	
Mosel	Nein	unterschiedlich	unterschiedlich	Rund/ Strecke	
Süden	Nein	unterschiedlich	unterschiedlich	Rund	

-  Bestandteile des Wanderleitsystems erfüllen die neuen Anforderungen dieses Leitfadens (bis auf kleinere Ausnahmen)
-  Bestandteile des Wanderleitsystems erfüllen derzeit nicht alle Anforderungen dieses Leitfadens

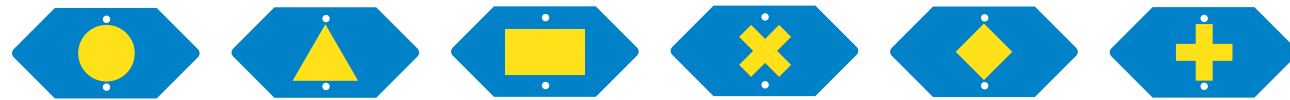
6 UMSETZUNG DER NEUEN STANDARDS

6.2.1 NATIONALE WANDERWEGE

Aktuelle Situation

Es gibt derzeit 26 Nationale Wanderwege (Sentiers Nationaux). Diese haben keine Wegweisung. Sie sind mit unterschiedlichen gelben Symbolen auf blauem Grund markiert. Dabei handelt es sich um eine Parallelmarkierung in zwei Richtungen (Ausnahme Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz: hier wird auf Sicht markiert). Für

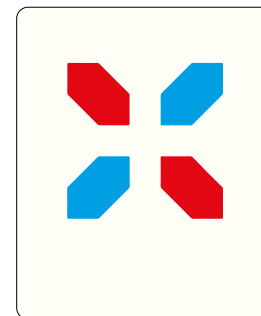
die Parallelmarkierung werden unter anderem doppel Pfeilige Markierungstäfelchen genutzt, welche nicht den neuen Standards entsprechen. Außerdem wird auf Bäumen meistens ohne Spiegel markiert. Bei den Nationalen Wanderwegen handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um Streckenwanderwege.



Zukünftige Anpassungen

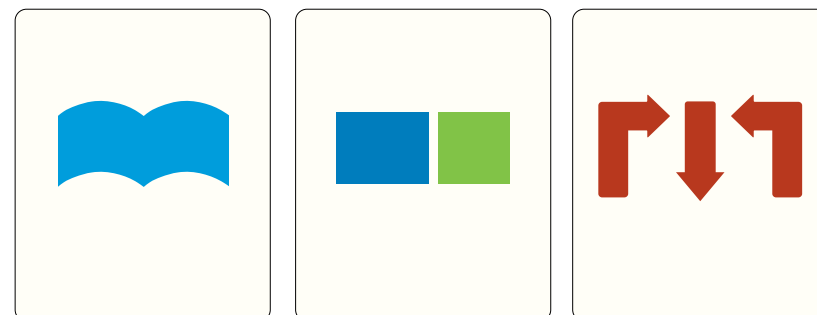
Nationales Wanderwegenetz

Das Konzept sieht vor, dass die Nationalen Wanderwege in ihrer jetzigen Form durch das **Nationale Wanderwegenetz** ersetzt werden. Das Nationale Wanderwegenetz erhält eine einheitliche, landesweite Markierung (das X). Einige der bestehenden Wege werden in Form von **Wandertipps** als Routenempfehlungen ohne eigene Markierung weiterhin auf dem Nationalen Wanderwegenetz verlaufen. So können beispielsweise etablierte Routen wie der Sentier de la Moselle oder der Sentier Maurice Cosyn weiterhin als Teil des Nationalen Wegenetzes in Form von Wandertipps vermarktet werden. Das Angebot von Wandertipps auf dem Netz lässt sich dann thematisch und zeitlich flexibel und bedarfsorientiert erweitern, ohne dass hier zusätzliche Markierungen notwendig sind.



Alte Nationale Wege als eigenes Produkt auf ORT-Ebene

Zudem können nationale Wege als Produkte des jeweiligen ORTs neu „aufgelegt“ werden, wie z.B. der Circuit du Lac, der Adrien Ries (Region Éislek) oder der zukünftige Minett Trail (Region Minett). Diese Produkte erhalten dann eine eigene Markierung.



6.2.2 EUROPÄISCHE FERNWANDERWEGE

Aktuelle Situation

Die Europäischen Fernwanderwege E2 und E3 sowie die GRs 5, 15, 57 und 570 kreuzen Luxemburg, haben keine Wegweisung und haben wie vielerorts üblich derzeit auch **keine eigene Markierung**. Sie werden über die bestehenden markierten Nationalen Wanderwege (siehe Kap. 6.2.1) geleitet. In Wanderführern sind stets die Markierungszeichen der nationalen Wege angegeben, sodass der Wanderer auf den europäischen Wegen den wechselnden Markierungen der nationalen Wege folgen kann. Europäische Fernwanderwege sind grundsätzlich Streckenwege und werden in beide Richtungen markiert.

Der Ardennen-Eifel-Weg sowie der Rhein-Maas-Weg haben ebenfalls keine Wegweisung, aber eine eigene Markierung. Sie werden parallel markiert (Ausnahme Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz: hier wird der Eifel-Ardennen auf Sicht markiert). Bei diesen Wegen handelt es sich auch um Fernwanderwege, also um Streckenwege, welche in zwei Richtungen markiert werden.



Zukünftige Anpassungen

Das Konzept sieht vor, dass die europäischen Wege sowie auch der Ardennen-Eifel-Weg und der Rhein-Maas-Weg auf dem neuen Nationalen Wanderwegenetz verlaufen und **in die Wegweisung des Wanderwegenetzes integriert** werden. Dazu werden die Markierungszeichen der Fernwanderwege im Kleinformat auf den Wegweisern des nationalen Wanderwegenetzes dargestellt (siehe Kap. 5.5). Die Wegeverläufe der Fernwanderwege werden dafür an das nationale Wanderwegenetz angepasst. Die Europäischen Fernwanderwege sowie die GRs erhalten damit eine bessere Sichtbarkeit innerhalb des Landes und erleichtern die Orientierung für die Fernwanderer. Damit ist grenzüberschreitend eine durchgehende Markierung der europäischen Fernwanderwege mit einem einheitlichen Markierungszeichen gesichert.

6 UMSETZUNG DER NEUEN STANDARDS

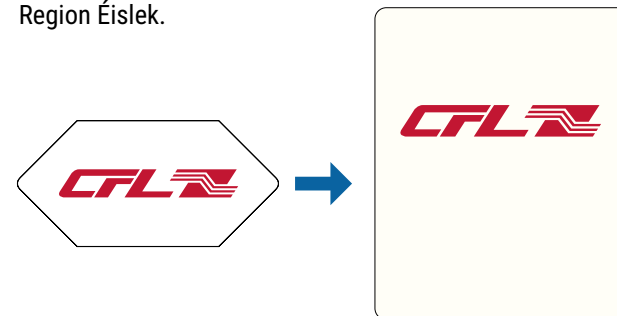
6.2.3 CFL-BAHNWANDERWEGE

Aktuelle Situation

Die 43 CFL-Bahnwanderwege haben keine Wegweisung und sind parallel markiert. Für die Parallelmarkierung werden, wie bei den nationalen Wegen auch, Doppelpfeile zur Markierung benutzt, was nicht den neuen Standards entspricht. Sie funktionieren als Streckenwege in der Kombination mit einer Bahnfahrt („von Bahnhof zu Bahnhof“). Somit können sie auch als Rundwege verstanden werden, da man am selben Punkt mit der Bahn wieder ankommt, an dem die Wanderung gestartet wurde. Die CFL-Wege sind in zwei Richtungen markiert. Die Markierung auf Bäumen hat keinen weißen Spiegel.

Zukünftige Anpassungen

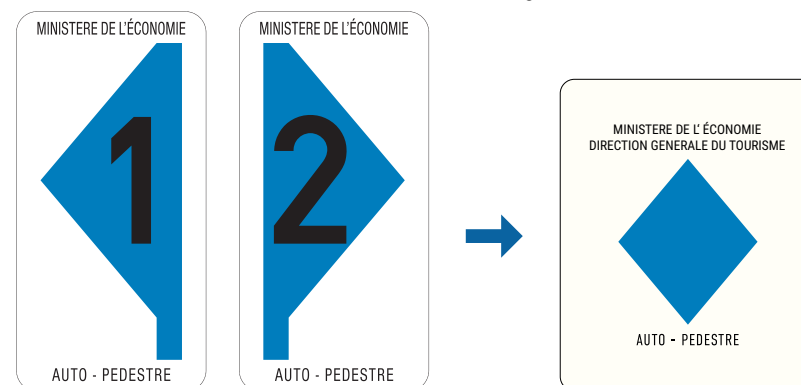
Die Markierung wird mittelfristig angepasst werden, beginnend mit den CFL-Wege in der Region Éislek.



6.2.4 AUTO-PÉDESTRE WANDERWEGE

Aktuelle Situation

Die Auto-Pédestre Wanderwege haben keine Wegweisung. Sie sind überwiegend parallel markiert. Es sind Rundwanderwege, die als Wandervorschläge von Parkplätzen aus nur in eine Richtung markiert sind. Die parallele Markierung in eine Richtung entspricht nicht den europäischen Standards und den Vorgaben in diesem Leitfaden. Zudem beinhaltet das aktuelle Auto-Pédestre-Zeichen eine Richtungsangabe in sich, was ebenfalls nicht den Standards entspricht. Das heißt, die „Fahne“ wird als richtungsweisender Pfeil eingesetzt. Dies verhindert eine flächendeckende Markierung auf Sicht. Dazu gibt es zwei Varianten des Zeichens: Eine nach rechts zeigende Fahne und eine nach links zeigende Fahne (s.u.). Die Zahlen 1 und 2 werden ergänzt, wenn sich Auto-Pédestre Wanderwege kreuzen.



Zukünftige Anpassungen

Die Markierung der Auto-Pédestre Wanderwege wird im Laufe der nächsten Jahre angepasst. Dazu wurde ein neues Markierungszeichen entwickelt, welches den neuen Markierungsstandards entspricht. Mit der Nutzung des neuen Zeichens geht einher, dass die Auto-Pédestre Wanderwege **in Zukunft immer auf Sicht und in zwei Richtungen markiert** werden. Das neue Markierungszeichen enthält keine Richtungsangabe mehr und ist in seiner Form und Farbe dem alten Zeichen nachempfunden. Dieses neue Zeichen wird in den verschiedenen Regionen peu à peu umgesetzt werden, beginnend mit der Region Éislek.

6.2.5 MULLERTHAL TRAIL

Zertifiziert als LQT durch die Europäische Wandervereinigung seit 2014

- 112 km Gesamtstrecke
- 3 Routen mit insg. 6 Etappen
- Werden ergänzt durch 4 ExtraTouren (Rundwege, hellrote Markierung)



Aktuelle Situation

Der Mullerthal Trail hat eine eigene Wegweisung und ist in beide Richtungen auf Sicht markiert. **Der Mullerthal Trail besteht aus drei Rundrouten** (Routen 1, 2 und 3), die in jeweils zwei Tagesetappen erwandert werden können (sechs Tage im Charakter eines Streckenwanderweges). Die drei Routen werden durch vier ExtraTouren (Rundwege) ergänzt.



© ORT MPSTL/ Thomas Bichler

Zukünftige Anpassungen

Kleinere Anpassungen an der Markierung werden mittelfristig umgesetzt. Die Wegweisung bleibt in ihrer Form erhalten.

6.2.6 ESCAPARDENNE LEE TRAIL UND EISLEK TRAIL

Zertifiziert durch die Europäische Wandervereinigung als erster LQT in Luxemburg (2012)

- 159 km Gesamtstrecke
- 2 Abschnitte: Lee Trail und Eislek Trail mit insg. 8 Etappen (Streckenwanderweg)



Aktuelle Situation

Es gibt eine Wegweisung für den Escapardenne, die im Rahmen eines Interreg-Projektes entstanden ist. Dabei handelt es sich um Tafeln mit Zielangaben, aber nicht um Wegweiserschilder. Die Markierung erfolgt auf Sicht. Der Escapardenne, bestehend aus dem Lee Trail und dem Eislek Trail, ist ein Streckenwanderweg, welcher in beide Richtungen markiert ist. Auf Zuwegen ist die Markierung orange anstatt blau.



© ORT Éislek

Zukünftige Anpassungen

Der Escapardenne wird eine zusätzliche Wegweisung nach den neuen Standards für Markierung und Wegweisung erhalten.

6 UMSETZUNG DER NEUEN STANDARDS

6.2.7 NATURWANDERPARK DELUX - WEGE

Zertifiziert als Premiumwege des Deutschen Wanderinstitutes

- 4 Felsenwege in der Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz
- 5 Nat'Our Routen in der Region Éislek



© ORT Éislek

Aktuelle Situation

Es gibt insgesamt 9 NaturWanderPark delux - Wege, 4 davon in der Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz und 5 in der Region Éislek. Diese Wege haben eine eigene Wegweisung und sind auf Sicht markiert. Es handelt sich dabei um grenzüberschreitende (Luxemburg – Deutschland) Rundwanderwege, die in zwei Richtungen markiert sind. Auf Zuwegen ist die Markierung gelb anstatt grün.

Zukünftige Anpassungen

In der Region Éislek wird die Wegweisung anhand der neuen Standards und im Rahmen der Qualitätswanderregion ersetzt. In der Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz bleibt die regionale Wegweisung erhalten. Da die Wege nicht regionsübergreifend verlaufen, ist dieser Unterschied unproblematisch.

6.2.8 TRAUMSCHLEIFEN

Zertifiziert als Premiumwege des Deutschen Wanderinstitutes

- 3 Traumschleifen an der luxemburgischen Mosel
- Insg. gibt es 111 Traumschleifen rund um den Saar-Hunsrück-Steig



© Wanderbüro Saar-Hunsrück, Klaus-Peter Kappest

Aktuelle Situation

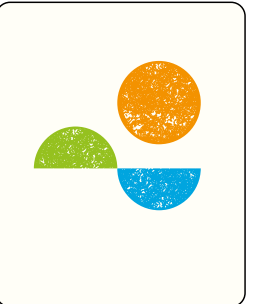
Die drei Traumschleifen an der luxemburgischen Mosel haben nicht alle eine Wegweisung. Zwei der drei Traumschleifen (Manternacher Fiels, Schengen Grenzenlos) haben eine eigene Wegweisung. Die Traumschleifen sind auf Sicht markiert. Es sind Rundwanderwege, die in beide Richtungen markiert sind. Bei den Zuwegen ist die Markierung orange anstatt lila.

Zukünftige Anpassungen

Die Traumschleife Palmberg-Ahn soll ebenfalls eine Wegweisung erhalten. Die Markierung wird mittelfristig an die neuen Standards angepasst werden.

6.2.9 QUALITÄTSTOUREN ÉISLEK („ÉISLEK PIED“)

Bei den Qualitätstouren in der Region Éislek handelt es sich um neue zertifizierte Wanderwege, die im Rahmen der Zertifizierung der Region als „Qualitätswanderregion Éislek“ (siehe Kap. 6.1.2) geplant wurden und in den kommenden Monaten umgesetzt werden. Die Qualitätstouren bekommen eine Wegweisung. Es sind 17 Rundwege (genannt „Éislek Pied“) geplant. Die Markierung erfolgt auf Sicht und in zwei Richtungen.



6.2.10 KURZE QUALITÄTSWEGE GUTTLAND (ARBEITSTITEL)

Bei den „Kurzen Qualitätswegen“ in der Region Guttlund handelt es sich um neue zertifizierte Wanderwege, die im Rahmen eines Pilotprojektes als europäische „Kurze Qualitätswege“ zertifiziert werden sollen. Die Wege bekommen eine Wegweisung. Es handelt sich bei den Wegen um Rundwege, die auf Sicht und in zwei Richtungen markiert werden.

Das Markierungszeichen für die Kurzen Qualitätswege wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt.

6.2.11 JUGENDHERBERGSWANDERWEGE

Aktuelle Situation

Die Jugendherbergswanderwege haben, ähnlich wie die Europäischen Fernwanderwege, keine eigene Wegweisung und sind aktuell nicht flächendeckend mit einer eigenen Markierung versehen, sondern verlaufen ebenfalls auf den aktuellen Nationalen Wanderwegen. An manchen Abschnitten, wo kein Nationaler Wanderweg verläuft, gibt es eine eigene Markierung sowie Wegweiser in Pfeilform, mit Entfernungsangabe bis zur nächsten Jugendherberge. Sie verbinden die Jugendherbergen als Streckenwege miteinander.

Zukünftige Anpassungen

Das Konzept sieht vor, dass die Jugendherbergswanderwege wie die Europäischen Fernwanderwege, **in Zukunft komplett über das neue Nationale Wanderwegenetz verlaufen** und dann der Markierung bzw. Wegweisung der nationalen Wege folgen. Die Orte, in denen die Jugendherbergen liegen, sind Ziele auf den Wegweisern. Jugendherbergen, die abseits des Netzes liegen, werden durch einen Zuweg ans Netz angebunden.



6.2.12 LOKALE WANDERWEGE

Aktuelle Situation

Bei den lokalen Wegen handelt es sich um Rundwanderwege. Die Markierung der lokalen Wanderwege gestaltet sich unterschiedlich:

In weiten Teilen des Landes haben die lokalen Wege keine Wegweisung und sind mit einem Buchstaben auf einem weißen Spiegel, der an einer Seite eine Pfeilform aufweist und der wiederum auf einem blauen Rechteck liegt, in eine Richtung markiert. Dieses Markierungszeichen entspricht nicht den Markierungsstandards und soll daher langfristig in den einzelnen Regionen angepasst werden.



Die lokalen Wege in der Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz haben eine Wegweisung und sind auf Sicht in eine Richtung markiert. Die Markierung besteht aus einer dunkelgrünen Buchstaben-Zahlen Kombination (Buchstabe = 1. Buchstabe der Gemeinde, Zahl = fortlaufende Zahl) auf weißem Spiegel. Der weiße Spiegel ist zur Richtungsangabe mit einem Dreieck erweitert. Die Richtungsangabe im Zeichen entspricht nicht den neuen Markierungsstandards.



Zukünftige Anpassungen

Kleinere Anpassungen werden hier mittelfristig auf den im Leitfaden beschriebenen Standard gebracht. Die Wegweisung in nur eine Richtung bleibt vorerst bestehen.

In der Region Éislek werden die lokalen Wege eine Wegweisung und Markierung in zwei Richtungen erhalten (Umsetzung erfolgt ab Ende 2020). Die Markierung erfolgt auf Sicht.

Das ORT Éislek führt im Rahmen der Qualitätswanderregion Éislek ein neues System bestehend aus zwei Buchstaben (Gemeindekürzel) und einer Zahl für die Wegnummern in der gesamten Region ein. Die Buchstaben-Zahlen-Kombination steht umrandet von einem blauen Ring auf einem weißen Spiegel.



Für die Regionen, die kein einheitliches Zeichen für die lokalen Wege haben, wird empfohlen, diese Systematik, also die Verwendung des Gemeindekürzels in Kombination mit einer Zahl zu übernehmen. Die Farbe kann in jedem ORT unterschiedlich sein.

Tabelle 3: Wanderwegekategorien und Kriterien – Soll-Zustand

Wegekategorie	Wegweisung	Markierung	Markierungsrichtung	Strecke oder Rundweg	Zertifizierung
Nationales Wanderwegenetz	Ja	Auf Sicht	Zwei	Netz	
Europäische Fernwanderwege	Indirekt	Indirekt	Zwei	Strecke	
Zertifizierte touristische Wege					
Mullerthal Trail	Ja	Auf Sicht	Zwei	Rund	LQT (ERA)
Escapardenne Lee Trail und Eislek Trail	Ja	Auf Sicht	Zwei	Strecke	LQT (ERA)
NaturWanderPark delux-Wege	Ja	Auf Sicht	Zwei	Rund	Premiumwege (DWI)
Traumschleifen	Ja	Auf Sicht	Zwei	Rund	Premiumwege (DWI)
Éislek Pied	Ja	Auf Sicht	Zwei	Rund	Qualitätswanderregion (ERA)
Kurze Qualitätswege Guttland	Ja	Auf Sicht	Zwei	Rund	Kurze Qualitätswege (ERA)
Nicht zertifizierte touristische Wege					
CFL-Bahnwanderwege	Nein	Auf Sicht	Zwei	Strecke	
Auto-Pédestre Wanderwege	Nein	Auf Sicht	Zwei	Rund	
Minett Trail	Ja	Auf Sicht	Zwei	Strecke	
Circuit du Lac	Ja	Auf Sicht	Zwei	Rund	
Sentier Adrien Ries	Ja	Auf Sicht	Zwei	Rund	
Lokale Wanderwege					
Éislek	Ja	Auf Sicht	Zwei	Rund	
Müllerthal	Ja	Auf Sicht	Eine	Rund	
Guttland	Nein	Auf Sicht	Zwei	Rund	
Mosel	Nein	Auf Sicht	Zwei	Rund/ Strecke	
Süden	Nein	Auf Sicht	Zwei	Rund	

7 ZUSAMMENFASSUNG

© Raymond Clement

Ziel des vorliegenden Leitfadens ist eine langfristige Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten **Standards für Markierung und Wegweisung von touristischen Wanderwegen in Luxemburg** und damit eine **Steigerung der Gesamtqualität des Wanderangebotes**. Der Leitfaden wurde auf Basis der **europäischen Standards** zur Markierung und Wegweisung von Wanderwegen erarbeitet. Dem liegen die **Bedürfnisse und Erwartungen der Zielgruppe der Wanderer** zugrunde, die bestmöglich erfüllt werden sollen. Der Leitfaden trägt zudem den rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. aus dem Bereich des Naturschutzes Rechnung.

Eine flächendeckende Regelung für die Markierungs- und Wegweisungsstandards hat es bisher in Luxemburg noch nicht gegeben. In den verschiedenen Regionen des Landes sind die Standards aktuell noch unterschiedlich. Es gibt bereits einige zertifizierte Produkte auf hohem Niveau, regionenweite einheitliche Standards (Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz), aber auch Wege, die die Standards noch nicht erfüllen sowie Regionen, die aktuell im Rahmen von Projekten noch auf dem Weg hin zu einem einheitlichen Wanderleitsystem mit hohem Qualitätsanspruch sind, insb. die Region Éislek, in der ein regionenweites einheitliches Wanderleitsystem im Aufbau ist.

Der vorliegende Leitfaden mit seinen beiden Teilen „Die Theorie“ und „Die Praxis“ bildet die **notwendige Grundlage für eine langfristige Qualitätssteigerung und -sicherung** im Bereich der Markierung und Wegweisung von Wanderwegen. Er bietet sowohl das konzeptionelle Fundament für die Planung seitens der ORTs sowie auch die praktischen Informationen für die Umsetzung im Terrain.

Die **Umsetzung der neuen Standards** wird naturgemäß in Teilschritten erfolgen. Manche Teile der Umsetzung werden mit Stand Herbst 2020 bereits in den kommenden Monaten im Terrain sichtbar sein, andere werden erst im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden können.

8 GLOSSAR

Beruhigungszeichen:

Markierungszeichen, das bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegstrecken alle ca. 250 m angebracht wird. Es signalisiert dem Wanderer: „Du bist auf dem richtigen Weg“ (Beruhigungseffekt). Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen (maximale Entfernung ca. 50 m) Sicherheit.

Départ-Schilder:

Mit einem Départ-Schild wird der Start eines Wanderwegs ausgeschildert, wenn der Startpunkt vor Ort nicht eindeutig erkennbar ist, z. B., weil er ein Stück neben dem Parkplatz liegt oder die Sicht durch Bäume oder Gebäude verdeckt ist.

Infotafeln:

Informationstafeln (häufig auch Orientierungstafeln) sind meist an Ausgangspunkten oder wichtigen Wanderzielen zu finden und informieren mit Kartenteil, Text und bildlichen Informationen zu den Möglichkeiten für Wanderer und Gegebenheiten vor Ort. Sie sind Teil des Wanderleitsystems.

Markierung:

Ist das Basiselement im Wanderleitsystem beim Wandern. Sie bezeichnet das gemalte oder geklebte oder geschraubte Wege-Symbol in den für Luxemburg einheitlich vorgegebenen Größen auf einen Markierungsträger (Pfosten, Baum, Fels etc.)

Markierungspfosten:

Vierkantholzpfeuten zum Anbringen von Markierungstafelchen dienen als Ersatz, wenn keine geeigneten Markierungsträger (Bäume, Lichtmasten etc.) vorhanden sind oder andere Träger aus Gründen von Natur- oder Denkmalschutz nicht benutzt werden dürfen.

Markierungszeichen:

Bezeichnet das einzelne Zeichen der Markierung. Für Luxemburg wurden einheitliche Größen definiert:

- 12 x 12 cm gemalte Markierung
- 9 x 11 cm für Plaketten
- 9 x 11 cm für Aufkleber

Qualitätslabel für Wanderwege:

Leading Quality Trails – Best of Europe (LQT): Europaweiter Qualitätsstandard für Wanderwege. Für die LQTs wurde unter Federführung der Europäischen Wandervereinigung ein Kriterien-Katalog entwickelt, der die Qualität von Wanderwegen

bewertet und das Angebot auf Stärken- und Schwächen untersucht. Besonders hervorzuheben ist in den Vorgaben der Fokus auf das Wegeformat, welches möglichst naturnah sein muss und wenig asphaltierte Passagen enthält, sowie der Erlebnischarakter und die nutzerfreundliche Markierung und Wegweisung. Auch der Anschluss an gastronomische Einrichtungen sowie an den öffentlichen Verkehr spielen eine wichtige Rolle. Das Label kann an Wege mit einer Länge von mind. 50 km vergeben werden. Die Zertifizierung ist drei Jahre lang gültig.



Wandersiegel Premiumweg:

Premium-Wanderwege sind Strecken- und Rundwanderwege, die vom Deutschen Wanderinstitut zertifiziert werden. Aus den Kriterien, die eine positiv oder negativ Bewertung einzelner Elemente am Weg ermöglichen und die unterschiedlich gewichtet werden, wird eine Gesamtpunktzahl errechnet. Das Prädikat ist für 3 Jahre gültig.



Quittierungszeichen:

Ininigem Abstand nach der Kreuzung/Verzweigung (max. 50 m auch nach Kreuzungen mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“). Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Quittierungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend.

Route:

Eine Wanderoute verläuft auf in der Landschaft vorhandenen Wegen. Jede Route hat ihr eigenes unverwechselbares Markierungszeichen. Sie kann entweder als Rund- oder als Streckenroute angelegt sein. Auf einem Weg in der Landschaft können gleichzeitig mehrere Routen (gekennzeichnet durch mehrere verschiedene Markierungszeichen) verlaufen. Wanderrouuten sind als Wandervorschläge mit vordefinierten Start- und Zielpunkten zu verstehen. Alle bisher in Luxemburg geschaffenen Wanderwege (Mullertal Trail, Escapardenne, Traumschleifen, Auto-Pédestre Wanderwege etc.) sind als Routen aufgebaut.

Wanderleitsystem:

Überbegriff für die Bestandteile der Besucherlenkung und Orientierung für Wanderer. Dazu gehören die Markierung, Wegweiser, Infotafeln im Terrain sowie zur Ergänzung weitere Informationen außerhalb des Terrains (Wegebeschreibungen, digitale Tracks etc.).

Wandertipps:

Wandertipps sind von den ORTs oder anderen Institutionen herausgegebene Empfehlungen für Touren auf dem Nationalen Wanderwegenetz. Dies kann z.B. eine fünftägige Wanderung „Quer durch Luxemburg“ sein, die zu 100% auf dem nationalen Wanderwegenetz verläuft und die besonderen Highlights des Landes miteinander verbindet. Wandertipps können an bestimmte Themen geknüpft oder für bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sein. Anhand einer Beschreibung der Tour und der im Terrain vorhandenen Wegweiser, kann der Wanderer dieser Tour folgen, ohne dass er weitere Informationen dazu benötigt. Es ist keine eigene Markierung notwendig.

Wanderwegenetz:

Einem Wanderwegenetz liegt eine Auswahl an Wegen in der Landschaft zugrunde, die so miteinander verbunden sind, dass ein Netz mit zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten entsteht. In einem Netz gibt es verschiedene Möglichkeiten, um von Ziel A nach Ziel B zu wandern. Das Wanderwegenetz in Luxemburg wird einheitlich mit dem gleichen Markierungszeichen gekennzeichnet und wird über eine Wegweisung verfügen.

Weg:

In der Landschaft physisch vorliegende linienhafte Infrastruktur.

Wegekatégorie:

In einer Wegekatégorie werden Wege mit ähnlichen Eigenschaften gebündelt, sie stellen also eine Klassifizierung der Wanderwege dar. So haben alle ORTs beispielsweise lokale Wanderwege als Wegekatégorie, die alle als Rundwege aufgebaut sind und nur auf Ortsebene verlaufen.

Wegweiser:

Bezeichnet das einzelne Schild mit eindeutiger Richtungsangabe (in Pfeilform) und mit Ziel und Entfernungsangaben. Weitere Informationen können in Form von Piktogrammen und gegebenenfalls zusätzlichem Text auf dem Wegweiser angegeben werden. Der Pfosten mit mehreren Schildern wird als Wegweiserstandort bezeichnet.

Weiterführende Informationen:

Im Rahmen des Wanderleitsystems bezeichnen sie textliche, bildliche und digitale Geo-Informationen, die der Orientierung der Wanderer dienen. Hierunter fallen auch GPS-Tracks, Wegebeschreibungen und Faltblätter zu einzelnen Wanderungen.

**ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE WEGEMARKIERUNG**

- 1 Die Wegemarken müssen so angebracht werden, dass sie von weitem gut sichtbar sind.
- 2 Die Lage der Kennzeichnung auf dem Markierungsträger muss eine gute Sichtbarkeit der Wegemarken aus der Richtung des ankommenden Wanderers sicherstellen. Dies wird erreicht, indem die Sichtfläche der Wegemarke mit der Richtung des Wanderweges einen Winkel von über 45° bildet
- 3 Der markierte Weg muss für beide Wanderrichtungen getrennt gekennzeichnet werden. Dies bedeutet, dass jedes Markierungszeichen nur für eine Wanderrichtung bestimmt ist.
- 4 Eine Kreuzung ist eine Stelle, an welcher sich markierte und nicht markierte Wege kreuzen, verbinden oder trennen. Bei der Markierung sollte den Kreuzungen die höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil an diesen Stellen der Wanderer unbeabsichtigt vom markierten Weg abkommen kann. Aus diesem Grund müssen alle Kreuzungen in beiden Richtungen klar markiert werden.
 - Die erste Wegemarke für eine bestimmte Richtung wird max. 10 m nach der Kreuzung angebracht, so dass sie von dieser gut sichtbar ist und den weiteren Verlauf der Route eindeutig anzeigt. Diese Wegemarke wird Anführmarke genannt.
 - Kurz nach der Anführmarke wird die nächste Wegemarke angebracht. Diese Wegemarke wird Bestätigungsmarke genannt.
- 5 Auf langen Strecken werden sogenannte Beruhigungsmarken angebracht. Sie sollten voneinander ca. 250 m entfernt sein. In den Bergen und in anspruchsvollem Gelände wird die Entfernung angemessen gekürzt.
- 6 Falls der markierte Weg auf einen anderen Weg stößt oder er plötzlich die Richtung ändert, wird ein Pfeil angebracht, dessen Spitze auf die neue Richtung aufmerksam macht.
- 7 Eine erhöhte Aufmerksamkeit muss einer zuverlässigen Markierung in den Ortschaften geschenkt werden, und das vor allem in der Richtung des Wanderweges, die aus dem Ort hinaus führt.
- 8 Wegweiser informieren über den Verlauf der markierten Wanderwege. Sie werden am Anfang der Wanderroute, an Kreuzungen sowie überall dort angebracht, wo der Wanderer über den Verlauf der Wege informiert werden soll.
- 9 Auf diesen Wegweisern sind ein oder mehrere Orte, die sich auf der markierten Wege befinden, samt ihrer Entfernung (in Stunden oder Kilometern) angegeben. Ein einmal erwähnter Ort muss auf allen nachfolgenden Wegweisern erwähnt bleiben, bis dieser erreicht ist.

ERA-EWV-FERP 2015

ANSPRECHPARTNER

**Ministerium für Wirtschaft,
Generaldirektion Tourismus**
sentiers@eco.etat.lu
www.meco.gouvernement.lu

ORT Centre-Ouest
info@visitguttland.lu
www.visitguttland.lu

ORT Éislek
info@visit-eislek.lu
www.visit-eislek.lu

ORT Région Moselle Luxembourgeoise
info@visitmoselle.lu
www.visitmoselle.lu

**ORT Région Mullerthal –
Petite Suisse Luxembourgeoise**
quality@mullerthal.lu
www.mullerthal.lu

ORT Sud
info@visitminett.lu
www.visitminett.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme



Legende

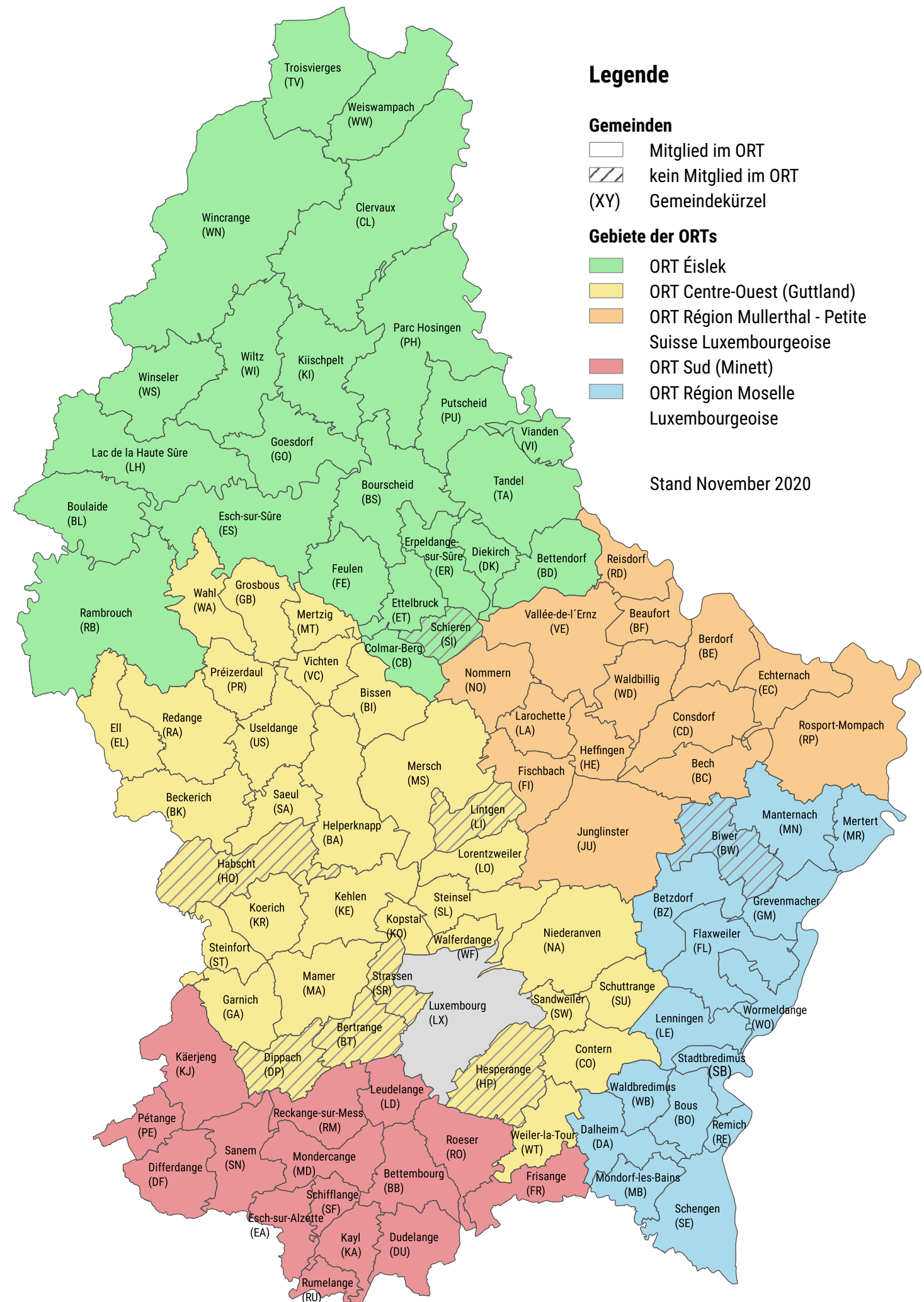
Gemeinden

- Mitglied im ORT
- kein Mitglied im ORT
- (XY) Gemeindekürzel

Gebiete der ORTs

- ORT Éislek
- ORT Centre-Ouest (Guttland)
- ORT Région Mullerthal - Petite Suisse Luxembourgeoise
- ORT Sud (Minett)
- ORT Région Moselle Luxembourgeoise

Stand November 2020



**Ministerium für Wirtschaft,
Generaldirektion Tourismus**
sentiers@eco.etat.lu
www.meco.gouvernement.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme



Imprimerie Centrale

Dieser Leitfaden wurde gedruckt
auf 100% Recyclingpapier.



Leitfaden für Wanderwege in Luxemburg - Die Theorie